



Vorbericht

2017

Gliederung

1.	Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht	4
1.1	§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze	4
1.2	§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung.....	4
1.3	§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan	5
1.4	§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan	5
1.5	§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht.....	6
1.6	Teilhaushalte.....	6
2.	Vorbericht.....	7
A.	Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2015.....	7
A.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2015.....	7
A.2	Jahresrechnung 2015.....	9
B.	Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2016	11
B.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2016.....	11
B.2	Gesamtergebnisrechnung	12
B.3	Gesamtfinanzrechnung	13
C.	Entwurf des Haushaltsplans 2017	14
C.1	Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017	14
C.2	Gesamtvergleich Haushalt 2017 zu 2016	16
C.3	Ergebnishaushalt	17
C.4	Finanzhaushalt (ohne Investitionen).....	18
C.5	Kreisumlage, Zuweisungen	19
C.5.1	Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage	20
C.5.2	Vergleich der Zuweisungen	20
C.6	Personal- und Versorgungsaufwendungen.....	21
D.	Teilhaushalte.....	24
D.1	Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur.....	24
D.2	Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung	24
D.3	Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein	24
D.4	Teilhaushalt 40 - Sozialamt	25
D.5	Teilhaushalt 41 - Soziale Sonderleistungen.....	29
D.6	Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein	33
D.7	Teilhaushalt 50 – Jugendamt	33

D.8	Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss.....	50
D.9	Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen.....	51
D.10	Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement	51
D.11	Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum	51
D.12	Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen	52
D.12.1	Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb	52
D.12.2	Kredite, Zinsaufwand	52
E.	Investitionen	53
F.	Zuwendungen	58
G.	Abschreibungen	60
H.	Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse	61
I.	Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge.....	62
J.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals.....	63

1. Rechtsgrundlagen – Vorschriften zu Haushaltsplan und Vorbericht

1.1 § 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

- (1) Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
- (2) Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
- (3) Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
- (4) Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
- (5) Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

1.2 § 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung

- (1) Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
- (2) Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
 1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
 - a) der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - b) der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - c) der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,
 - d) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - e) der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
 2. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
 3. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind. Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
- (3) In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.

- (4) Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
 1. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
 2. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
- (5) Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
- (6) Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

1.3 § 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan

- (1) Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
- (2) Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
- (3) Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
 1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
 2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
 3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- (4) Der Haushaltsplan besteht aus
 1. dem Ergebnishaushalt,
 2. dem Finanzhaushalt,
 3. den Teilhaushalten,
 4. dem Stellenplan.

1.4 § 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan

- (1) Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
 1. der Vorbericht,
 2. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
 3. der Gesamtabchluss des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabchluss vorliegt, ohne Gesamtanhang und Anlagen,
 4. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
 5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,

6. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 7. eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung
 - a) der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v. H. beteiligt ist,
 - b) der Zweckverbände, bei denen die Gemeinde Mitglied ist, und
 - c) der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts, für die die Gemeinde Gewährträger ist,
 8. eine Übersicht über die Teilhaushalte gemäß § 4 Abs. 4,
 9. eine Übersicht über die produktbezogenen Finanzdaten gemäß § 4 Abs. 5.
- (2) Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres, bei einem Doppelhaushalt der beiden Haushaltsjahre, und die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre, bei einem Doppelhaushalt der folgenden zwei Haushaltsjahre, für jedes Haushaltsjahr getrennt gegenüberzustellen.

1.5 § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeiträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,

1.6 Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Der Haupt-Produktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

2. Vorbericht

A. Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2015

In seiner Sitzung am 16.12.2014 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 28.01.2015 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 61.953 € aus.

A.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2015

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	<u>155.083.456 €</u>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>155.021.503 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	61.953 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	151.072.481 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>146.343.972 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	4.728.509 €

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-20.000 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.679.490 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>5.653.803 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-2.974.313 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	3.138.233 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>4.872.429 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		-1.734.196 €

Das Defizit des Ergebnishaushaltes verminderte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2014 um	4.072.269 €
---	-------------

Das Defizit im Finanzhaushalt verminderte sich um	4.669.746 €
---	-------------

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, wurde festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite (*)	auf	3.138.233 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, wurde festgesetzt auf: 10.194.440 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, belief sich auf 7.884.440 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage belief sich auf 43,57 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage wurde ermittelt:

- für das laufende Haushaltsjahr	50.120.758 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	48.035.407 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2014 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wurde für das Haushaltsjahr 2014 auf 110.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 nicht erhöht.

A.2 Jahresrechnung 2015

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 380.977,65 € ausgewiesen, der um 442.930,65 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresergebnis liegt.

Bei der Planung wurde ein Jahresüberschuss von 61.953,00 € kalkuliert.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung (Jahresfehlbetrag 2.726.442,16 €) fällt das aktuelle Ergebnis um 2.345.464,51 € besser aus.

Die Hauptursachen im Vergleich zur Planung liegen in Mehrerträgen bei den Erträgen der sozialen Sicherung (Kostenersatz und Rückzahlung gewährter Hilfen innerhalb Einrichtungen, sonstige Erträge der sozialen Sicherung) sowie den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (v.a. Verwaltungsgebühren Bau- und Gesundheitsamt inkl. Auslagenersatz).

Ebenso sind Minderaufwendungen beim Personal, den Sach- und Dienstleistungen (v.a. Gebäudeunterhalt und Schülerbeförderung) oder den Kreditzinsen zu nennen.

Negativer als die Planung fielen aber Mehraufwendungen bei den Abschreibungen (v.a. Sonderabschreibung Rundsporthalle), den Zuwendungen (v.a. Schlüsselzuweisung B2 und Zuweisungen des Landes gemäß § 12 IV KitaG), der sozialen Sicherung (u.a. Leistungen innerhalb von Einrichtungen und ambulante sowie stationäre Leistungen nach dem AsylbLG) sowie den sonstigen laufenden Aufwendungen (v.a. Einzelwertberichtigungen sowie Verkauf der Beteiligung am Schulandheim Miltenberg – diesem Vermögensabgang steht aber die ertragswirksame Bildung einer entsprechenden Ausleihung gegenüber, verbucht bei den Erträgen aus Verkäufen von Vorräten) ins Gewicht.

Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 380.977,65 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 9.543.912,54 €.

Das Ergebnis ist um 4.835.403,54 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem positiven Saldo in Höhe von 4.708.509 € ausgegangen.

Das Vorjahr wurde mit einem Plus von 2.075.623,08 € abgeschlossen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 5.653.803 € konnten im Haushaltsjahr in Höhe von 3.107.567,12 € durchgeführt werden. Die Investitionen werden zum Teil erst in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Die geplante Aufnahme der Kredite für Investitionen in Höhe von 3.138.233,00 € (zuzüglich Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren in Höhe von 6.508.631,33 €) musste im Haushaltsjahr nicht in diesem Umfang realisiert werden, da die Investitionen noch nicht voll zur Ausführung kamen. Es kam lediglich zu einer Neukreditaufnahme in Höhe von 2.500.000,00 €.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten des Jahres 2015 wurde eine Ermächtigungsübertragung (Kreditermächtigung) in Höhe von 5.638.233,00 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen gingen in Höhe von 1.765.670,90 € ein, was 913.819,10 € weniger ausmacht als in der Haushaltsplanung veranschlagt. Der Restbetrag der offenen Forderungen aus Zuwendungen wird in den Folgejahren entsprechend dem Baufortschritt angefordert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung veränderte sich der Wert auf 90.340.793,72 €, in der Schlussbilanz 2014 waren dies noch 95.559.880,24 €.

Während ein Teil der Liquiditätskredite längerfristig festgeschrieben ist (Vereinbarungen über 30 Millionen € bzw. über 32 Millionen € wurden zur Absicherung des günstigen Zinsniveaus abgeschlossen), können die Restbeträge kurzfristig aufgenommen werden. Hier wirken sich die immer noch sehr günstigen Zinskonditionen entsprechend ebenfalls positiv aus.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2015 weist auf der Passivseite keine Kapitalrücklage mehr aus.

Da die jeweiligen Jahresfehlbeträge nicht aus Jahresüberschüssen der fünf Haushaltsvorjahre gedeckt werden können, war eine Verrechnung des Ergebnisvortrags aus dem fünftem Haushaltsvorjahr mit der Kapitalrücklage erforderlich, ferner musste die Bildung eines Sammelvortrags gemäß § 18 IV Nr. 4 GemHVO erfolgen.

Das Vermögen des Landkreises Alzey-Worms beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015 262.833.556,26 €. (Vorjahr 291.723.018,54 €)

Die Bilanzsumme beträgt 309.194.245,36 €. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Bilanzsumme um 28.052.141,62 €. Zum Stichtag 31.12.2014 betrug die Bilanzsumme 337.246.386,98 €.

Diese ist belastet mit Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 206.539.679,32 €. Im Vorjahr betrug der Betrag insgesamt 233.360.475,91 €.

Das langfristige Vermögen (Anlagevermögen) wurde mit 102.654.566,04 € (Vorjahr 103.885.911,07 €) durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert.

Zum Vorjahr haben sich die Sonderposten um 1.231.345,03 € vermindert.

B. Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2016

In seiner Sitzung am 15.12.2015 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 26.01.2016 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Jahresüberschuss in Höhe von 752.427 € aus.

B.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2016

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	173.244.877 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>172.492.450 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	752.427 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	169.779.559 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>164.365.885 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	5.413.674 €

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-20.000 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	5.046.990 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>9.369.177 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-4.322.187 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.322.187 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>5.393.674 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		-1.071.487 €

Der Überschuss des Ergebnishaushaltes erhöhte sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2015 um 690.474 €.

Der Überschuss im Finanzhaushalt erhöhte sich um 685.165 €

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2016 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2016 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

B.2 Gesamtergebnisrechnung

	Ermächtigung 2016	Ist 06/2016	Abweichung 2016
Summe der laufenden Erträge	172.925.224,00	123.212.178,53	-49.713.045,47
Summe der laufenden Aufwendungen	-168.139.850,00	-86.849.476,44	81.290.373,56
Laufendes Ergebnis	4.785.374,00	36.362.702,09	31.577.328,09
Finanzergebnis	-4.012.947,00	-3.727.062,81	285.884,19
Ordentliches Ergebnis	772.427,00	32.635.639,28	31.863.212,28
Außerordentliches Ergebnis	-20.000,00	-27.530,60	-7.530,60
Jahresergebnis	752.427,00	32.608.108,68	31.855.681,68

Die im Zwischenabschluss der Ergebnisrechnung nachgewiesene erhebliche Übererfüllung der laufenden Erträge bezogen auf den Zeitraum des ersten Halbjahres 2016 ist systembedingt. In der kommunalen Doppik sind Forderungen und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt ihres Entstehens in der Buchhaltung nachzuweisen. Da insbesondere für die Kreisumlage und die Schlüsselzuweisungen bereits mit der Absendung bzw. des Erhalts der Zuwendungsbescheide Forderungen entstehen, sind diese Erträge in Höhe des Aufkommens des Jahres 2016 und nicht nur mit den Teilbeträgen des ersten Halbjahres 2016 angeordnet. In der Position 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ betrifft dies bei geplanten Erträgen von 116.076.799,00 € ein Ist in der Ergebnisrechnung von 97.750.034,37 € – tatsächlich eingegangen sind in der Finanzrechnung aber lediglich 53.185.942,07 €.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer Verschlechterung des Jahresergebnisses um 1,66 Mio. € gerechnet.

Die Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf erhöhte Kosten wegen dem Ergebnis der Vergütungsverhandlungen und Pflegesatzerhöhungen beim Produkt 3115 – „Eingliederungshilfe für Behinderte Menschen“ des Teilhaushalts 40 – „Sozialhilfe“ zurückzuführen

B.3 Gesamtfinanzrechnung

	Ermächtigung 2016	Ist 06/2016	Abweichung 2016
Summe der laufenden Einzahlungen	169.702.559,00	70.424.713,42	-99.277.845,58
Summe der laufenden Auszahlungen	-160.033.285,00	-79.076.874,79	80.856.410,21
Saldo lfd. Ein- u. Auszahlungen	9.669.274,00	-8.652.161,37	-18.321.435,37
Saldo der Finanzauszahlungen	-4.255.600,00	-1.234.236,18	3.021.363,82
Saldo der ordentlichen Zahlungen	5.413.674,00	-9.886.397,55	-15.300.071,55
Saldo der außerordentlichen Zahlungen	-20.000,00	0,00	20.000,00
Saldo ordentl. und außerordentl. Zahlungen	5.393.674,00	-9886.397,55	-15.280.071,55
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.046.990,00	738.603,19	-4.308.386,81
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.369.177,00	-3.247.567,85	6.121.609,15
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.071.487,00	-12.395.362,21	-13.466.849,21
Saldo Zahlungen aus Investitionskrediten	562.425,00	1.355.959,76	793.544,76
Saldo Zahlungen aus Liquiditätskrediten	-1.633.902,00	6.000.000,00	7.633.902,00
Saldo Finanzierungstätigkeit	-1.071.487,00	11.491.934,17	12.563.421,17

In der Finanzrechnung wird beim Ergebnis mit einer Verschlechterung in Höhe von 7,27 Mio. € gerechnet.

Hierin sind allerdings die bereits im Jahr 2015 gebuchten vorgezogenen Abschlagszahlungen des Landes in Höhe von rd. 6,4 Mio. € einzahlungsmindernd berücksichtigt.

C. Entwurf des Haushaltsplans 2017

C.1 Festsetzungen in der Haushaltssatzung 2017

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	185.150.781 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>185.103.454 €</u>
der Jahresüberschuss	auf	47.327 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	181.787.136 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>177.120.646 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	4.666.490 €

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>20.000 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-20.000 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	3.208.925 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>7.631.350 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-4.422.425 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	4.422.425 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>4.646.490 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		-224.065 €

Der Jahresüberschuss des Ergebnishaushaltes verändert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2016 um -705.100 €.

Der Finanzmittelüberschuss im Finanzhaushalt verändert sich um -847.422 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt für:

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	4.422.425 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf: 1.073.746 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 1.062.096 €

Der Hebesatz der Kreisumlage beträgt 44,90 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	55.540.359 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	51.572.362 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 110.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 nicht verändert.

C.2 Gesamtvergleich Haushalt 2017 zu 2016

Die Ansätze für das Haushaltsplanjahr 2017 weisen im Vergleich zum Haushaltsplanjahr 2016 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2017	2016	Mehr / Weniger	In %
Erträge	185.150.781	173.244.877	11.905.904	6,43
Aufwendungen	185.103.454	172.492.450	12.611.004	6,81
Überschuss/Fehlbetrag	47.327	752.427	-705.100	-1.489,8
Finanzhaushalt	2017	2016	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen	181.787.136	169.779.559	12.007.577	6,61
Ordentliche Auszahlungen	177.120.646	164.365.885	12.754.761	7,20
Ordentliches Ergebnis	4.666.490	5.393.674	-727.184	-15,58
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	20.000	20.000	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-20.000	-20.000	0	0
Einzahlungen investiv	3.208.925	5.046.990	-1.838.065	-57,28
Auszahlungen investiv	7.631.350	9.369.177	-1.737.827	-22,77
Saldo Investitionen	-4.422.425	-4.322.187	-100.238	2,27
Einzahl. aus Finanzierungen	4.422.425	4.322.187	100.238	2,27
Auszahl. aus Finanzierungen	4.646.490	5.393.674	-747.184	-16,09
Saldo Finanzierungen	-224.065	-1.071.487	847.422	378,20
Summe Einzahlungen	189.418.486	179.148.736	10.269.750	5,42
Summe Auszahlungen	189.418.486	179.148.736	10.269.750	5,42

C.3 Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2017, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2016

Teilhaushalt	Ansätze 2017 vor internen Verrechnungen		Jahres- ergebnis 2017	Jahresergeb- nis 2016	Vergleich 2017/2016 mehr/ weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	352.998	1.774.531	-1.421.533	-1.335.225	-86.308
11	45.801	2.286.717	-2.240.916	-1.979.470	-261.446
12	138.962	1.519.372	-1.380.410	-949.076	-431.334
13	79.385	896.854	-817.469	-789.705	-27.764
15	21.955	393.507	-371.552	-401.812	30.260
20	55.208	550.681	-495.473	-503.213	7.740
21	2.327.420	13.453.145	-11.125.725	-10.905.610	-220.115
22	4.005.170	5.948.317	-1.943.147	-1.513.491	-429.656
30	148.432	1.158.966	-1.010.534	-1.075.123	64.589
31	117.125	884.040	-766.915	-588.094	-178.821
32	1.609.457	1.057.015	552.442	533.453	18.989
40	15.123.723	31.832.401	-16.708.678	-15.861.039	-847.639
41	33.345.747	43.299.887	-9.954.140	-9.955.826	1.686
50	26.424.344	59.753.086	-33.328.742	-32.081.293	-1.247.449
51	1.554.515	2.537.585	-983.070	-912.619	-70.451
60	2.894.124	4.212.597	-1.318.473	-1.486.583	168.110
61	95.659	2.176.313	-2.080.654	-1.578.522	-502.132
62	424.261	945.296	-521.035	-612.515	91.480
70	414.016	1.460.233	-1.046.217	-1.000.470	-45.747
71	2.455.792	1.932.023	523.769	517.223	6.546
72	960	183.009	-182.049	-174.923	-7.126
80	0	0	0	0	0
90	1.593.080	2.239.393	-646.313	-579.206	-67.107
99	91.922.647	4.608.486	87.314.161	83.985.566	3.328.595
	185.150.781	185.103.454	47.327	752.427	

C.4 Finanzhaushalt (ohne Investitionen)

Saldo der Teilhaushalte 2017, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2016

Teilhaushalt	Ergebnis 2017	Ergebnis 2016	Vergleich 2017/2016 mehr/-weniger
10	-1.342.672	-1.252.846	-89.826
11	-2.121.138	-1.839.692	-281.446
12	-1.380.004	-982.883	-397.121
13	-754.548	-715.765	-38.783
15	-323.619	-331.765	8.146
20	-434.137	-427.830	-6.307
21	-9.022.143	-8.867.634	-154.509
22	-1.903.391	-1.473.272	-430.119
30	-715.292	-710.790	-4.502
31	-687.570	-495.947	-191.623
32	548.615	539.865	8.750
40	-16.617.703	-15.764.610	-853.093
41	-9.701.496	-9.723.809	22.313
50	-32.876.191	-31.618.285	-1.257.906
51	-937.449	-881.638	-55.811
60	-687.949	-822.238	134.289
61	-1.914.990	-1.418.570	-496.420
62	-442.652	-520.166	77.514
70	-972.463	-916.229	-56.234
71	550.784	575.679	-24.895
72	-180.215	-174.471	-5.744
80	0	0	0
90	-590.902	-543.827	-47.075
99	87.153.615	83.760.397	3.393.218
	4.646.490	5.393.674	

C.5 Kreisumlage, Zuweisungen

Die Kreisumlage muss gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 um einen Hebesatz von 1,33 % angehoben werden. Sie liegt in den Erträgen um voraussichtlich 3,968 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert und beträgt 55,540 Mio. €.

Daneben steigen die Umlagegrundlagen um 5,331 Mio. € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2016. Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 99,957 Mio. € auf 107,300 Mio. € zu verzeichnen. Dabei erhöhen sich insbesondere die Gewerbesteueranteile um 10,380 Mio. €, was 54,71 % entspricht. Auf Grund dieser Entwicklung sinken aber die Umlagegrundlage der Anteile an der Schlüsselzuweisung A um 2,05 Mio. € und die Schlüsselzuweisung B der kreisangehörigen Kommunen steigen nur minimal um 0,03 Mio. €.

Die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO-VV) und Landkreisordnung (LKO-VV) wurden zuletzt mit Rundschreiben vom 31.03.2014 geändert.

Unter anderem wurde eine neue VV zu § 58 LKO eingeführt, wonach die VV zu § 72 GemO für die Berechnung des Kreisumlagebedarfs sinngemäß anzuwenden ist.

Die vollständige Berechnung der Umlagegrundlagen und zu erhebende Kreisumlage je Gemeinde ist dem Haushalt als Anlage Nr. 16 beigelegt.

Die Schlüsselzuweisung B1 der Kreisverwaltung steigt nochmals infolge der Änderungen des Landesfinanzausgleichsgesetzes und der Einwohnerzahlen um 88 T. €.

Allerdings sinkt gleichzeitig der Ausgleichbetrag nach § 34 a LFAG für den Wegfall der eigenen Bußgeldeinnahmen um 129 T. € auf nunmehr 0 T. €. Diese Zahlung wurde nur temporär geleistet.

Die Schlüsselzuweisung B2 sinkt von 21,448 Mio. € im Haushaltsjahr 2016 auf nunmehr 21,279 Mio. €. Dies entspricht einer Abnahme von 0,168 Mio. €.

Die Investitionsschlüsselzuweisung sinkt um 34 T. € auf 896 T. €. Die Investitionsschlüsselzuweisung wird, trotz ausgeglichenem Finanzhaushalt, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Die Schlüsselzuweisungen C1 und C2 haben den bisherigen Soziallastenansatz ersetzt und sollen in Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils vom 14.02.2012 einen gleichmäßigeren und umfangreicheren Ersatz der Soziallasten sicherstellen.

Die Berechnung und Veranschlagung für den Haushalt 2017 ist auf Grundlage der örtlichen Erhebung erfolgt und wurde als Anlage den Orientierungsdaten für die Haushaltsplanung 2017 beigefügt. Die Schlüsselzuweisung C1 beträgt somit 1.826.293 € (Vorjahr 1.815.470 €) und die Schlüsselzuweisung C2 beträgt 3.256.411 € (Vorjahr 4.424.508 €).

C.5.1 Vergleich der Umlagegrundlagen und Kreisumlage

Umlagegrundlagen	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	15.962.559	15.971.532	16.174.856	203.324	1,27
Schlüsselzuweisungen	18.189.865	18.409.144	16.397.715	-2.011.429	-10,93
Gemeindeanteil Einkommens- steuer inkl. Ausgleichzahlungen	61.758.737	61.758.748	58.200.014	-3.558.734	-5,76
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.252.390	3.252.898	3.570.894	317.996	9,78
Gewerbsteuer	18.983.445	18.974.384	29.354.447	10.380.063	54,71
Insgesamt	118.147.036	118.366.706	123.697.926	5.331.220	4,50
Kreisumlage	51.476.655	51.572.362	55.540.359	3.967.997	7,69

C.5.2 Vergleich der Zuweisungen

Zuweisungen	Plan 2016	Ist 2016	Plan 2017	Mehr / Weniger	In %
Schlüsselzuweisung B1	4.610.819	4.610.818	4.698.463	87.645	1,90
Zuweisung nach § 34a LFAG	129.375	129.375	0	-129.375	-100,00
Schlüsselzuweisung B2	21.030.000	21.447.573	21.278.909	-168.664	-0,79
Schlüsselzuweisung C1	1.815.470	1.815.470	1.826.293	10.823	0,60
Schlüsselzuweisung C2	4.424.508	4.424.508	3.256.411	-1.168.097	-26,40
Investitionsschlüsselzuweisung	931.000	930.258	896.061	-34.197	-3,68
Summe	32.941.172	33.358.002	31.956.137	-1.401.865	-4,20
Zuweisung Beförderungskosten	4.173.800	4.173.800	3.829.815	-343.985	-8,24
Straßenzuweisung	815.000	815.931	852.512	36.581	4,48
Zwischensumme	37.929.972	38.347.733	36.638.464	-1.709.269	-4,46
Gesamtsumme inklusive Kreisumlage	89.406.627	89.920.095	92.178.823	2.258.728	2,51

C.6 Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Ansätze 2016:	23.194.552 €	21.554.732 €
Zwischenabschluss 2016:	23.563.509 €	21.649.951 €
<u>Ansatz 2017:</u>	<u>25.121.735 €</u>	<u>23.444.108 €</u>
Steigerung:	1.558.226 €	1.794.157 €
Erstattungen 2016:	6.440.393 €	5.878.530 €
<u>Erstattungen 2017:</u>	<u>6.896.445 €</u>	<u>6.287.684 €</u>
<u>Steigerung Erstattungen:</u>	<u>456.052 €</u>	<u>409.154 €</u>
„Netto“-Personalkosten 2017:	18.225.290 €	17.156.424 €

Eine Steigerung der Personalkosten um rund 460.300 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Gehalts- und Entgelterhöhungen für 2017 zurückzuführen. Für die Beamten wurde eine Erhöhung der Entgelte um 2,5 % berücksichtigt. Für die Beschäftigten ist eine Steigerung von 2,35 % ab 01.02.2017 eingerechnet. Darüber hinaus wird die Einführung der neuen Entgeltordnung zum 01.01.2017 Mehrkosten verursachen. Diese Mehrkosten wurden mit 300.000 € berücksichtigt.

Die im Haushalt 2016 neu geschaffenen Stellenanteile schlagen erstmals in 2017 voll zu Buche. Hiervon betroffen sind insbesondere die Assistenz-Stelle im LEADER-Regionalmanagement und Stellen in den Bereichen Bildungsmonitoring, Asylbewerberleistungsgesetz, Allgemeiner Sozialdienst des Jugendamtes, wirtschaftliche Jugendhilfe, Kinderschutz und Amtsvormundschaft. Dies führt im Jahr 2017 zu Mehrkosten in Höhe von rd. 177.150 €. Außerdem wurden im Laufe des Jahres 2016 folgende zusätzliche Einstellungen notwendig: 1,0 Stelle im Personalreferat, 1,0 Stelle einer Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte, 2,0 Stellen Jobfüxxe und 1,0 Stelle Jugendscouts, 1,0 Stelle im Ausländerwesen, 2,0 Stellen im Jobcenter sowie 0,75 Stelle einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin bei der KVHS. Für die vorgenannten Maßnahmen belaufen sich die Mehrkosten, die im Jahr 2017 erstmals voll zu Buche schlagen werden, auf rund 418.000 € (inkl. Kosten für die in 2016 eingestellten Auszubildenden und Anwärter/innen). Darüber hinaus entstehen zusätzliche Kosten für Stellen, die nach Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen nicht unmittelbar besetzt werden konnten. Dabei handelt es sich insbesondere um 0,5 Stelle in der Schulabteilung, 1,0 Stelle im Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt (Technischer Prüfer), 0,5 Stelle in der Schulsozialarbeit und 1,0 Stelle beim Gesundheitsamt (Psychiater/in). Hieraus resultieren in 2017 Mehrkosten von rund 143.600 €. Auch wurde eine im Nachtrag 2015 geschaffene Stelle im Ausländerwesen erst Mitte 2016 besetzt. Diese Stelle wird ebenfalls erst im Jahr 2017 voll zu Buche schlagen und Mehrkosten von rund 19.950 € verursachen. Es ist davon auszugehen, dass in 2016 durch Langzeiterkrankungen ausgefallene Beschäftigte in 2017 wieder voll einsatzfähig sind oder aber ersetzt werden müssen, was zu Mehrkosten von rd. 84.000 € führen wird. In den Ansatz 2017 wurde außerdem die im Stellenplan 2017 neu geschaffene Stelle im Bereich LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanager/in) eingerechnet. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf rd. 58.200 €.

Die Beihilfeleistungen steigen um rund 50.000 €. Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Vorjahr. Außerdem ist von einer Erhöhung der Versorgungskassenumlage gegenüber dem „Nachtrag 2016“ von rund 37.600 € auszugehen. Dies ist insbesondere auf die zu erwartende Tarifierhöhung zurückzuführen, die von der Versorgungskasse mit 2 % kalkuliert wurde. Außerdem ist von einer Erhöhung des Beitrages zur Unfallkasse gegenüber dem „Nachtrag 2016“ um rd. 6.000 € auszugehen.

Die übrige Steigerung um rund 39.350 € ist insbesondere auf im Jahr 2016 vollzogene Höhergruppierungen und Beförderungen sowie auf Stufensteigerungen zurückzuführen.

Die Verschiebungen im Ergebnishaushalt 2017 von den Personalaufwendungen hin zu den Versorgungsaufwendungen sind insbesondere auf den Wechsel von 2 Beamten in den Ruhestand zurückzuführen, wobei einer der beiden Beamten aufgrund seines Alters zunächst dem solidarischen Versorgungsanteil zuzurechnen ist. Das führt dazu, dass die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Passiven nicht in dem Maße zunehmen wie die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen abnehmen. Im Übrigen erfolgte eine Anpassung der Teilwerte zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen an die neueren Berechnungen der Versorgungskasse.

Dem Ansatz 2017 stehen folgende weitere Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis-HH	Finanz-HH	Zweck
519.051	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden (Beamte und Beschäftigte)
89.710	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit (Beamte und Beschäftigte)
150.400	150.400	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.467.850	1.467.850	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
1.500	1.500	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
30.580	30.580	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufhalten
3.190	3.190	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
57.000	57.000	Erstattung der Personalkosten im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“ durch den Bund
60.000	60.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
60.000	60.000	Erstattung der Personalkosten für das Projekt Jobfüxxe an der GHRS plus und FOS Alzey und der EKR plus Wörrstadt
26.600	26.600	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
35.850	35.850	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die VG Wonnegau
2.420	2.420	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
128.900	128.900	Erstattung eines Personalkostenanteils (80 %) für die Beratungs- und Koordinierungsstellen durch das Land

49.400	49.400	Erstattung der Personalkosten im Rahmen des Modellprojektes für die Gemeindefrauen plus durch das Land
104.600	104.600	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
687.300	687.300	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter
15.000	15.000	Zuwendung des Landes zu den Personalkosten der Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten
15.000	15.000	Zuwendung des Landes für das Projekt „Familienbildung im Netzwerk“
257.295	257.295	Zuwendungen des Landes für die Schulsozialarbeit
45.000	45.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Jugendamtes durch das Land
33.480	33.480	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Schulsozialarbeit an der Otto-Hahn-Schule in Westhofen durch die VG Wonnegau
55.600	55.600	Erstattung der Personalkosten durch das Land, das Jobcenter und aus ESF-Mitteln für das Projekt „Jugendscouts“
47.900	47.900	Erstattung eines Personalkostenanteils (85 %) zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes durch den Bund
2.183.170	2.183.170	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
33.000	33.000	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ des Gesundheitsamtes durch das Land
27.490	27.490	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
55.390	55.390	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der WFG-GmbH
39.180	39.180	Erstattung Anteile Kreisverwaltung Mainz-Bingen und VG Bad Kreuznach für LEADER-Regionalmanagement (Regionalmanager/in und Assistenz)
224.250	224.250	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
51.079	51.079	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
185.000	185.000	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
47.700	47.700	Spende zur Finanzierung einer Teilzeitstelle zur Vorbereitung und Durchführung von Deutschkursen für Neuzugewanderte
6.896.445	6.287.684	Summen

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen.

D. Teilhaushalte

D.1 Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Im Teilhaushalt 21 wurde ab dem Haushaltsjahr 2014 unter dem Produkt 2430 „Schulartübergreifende Dienstleistungen“ die Erträge aus der Vereinbarung für die Inklusion im Schulbereich in Höhe von 259 T. € veranschlagt.

Dieses Geld wird zukünftig dem Teilhaushalt 99 zugewiesen. Die Summe von 247 T € ist nunmehr unter der Leistung 61107 veranschlagt.

D.2 Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Die Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten sind, wegen der Änderungen im Schulgesetz weggefallen.

Zum Ausgleich wurde bei der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes in § 15 geregelt, dass die Landkreise und kreisfreien Städte pauschale Zuweisungen der nicht gedeckten Auszahlungen der Schülerbeförderung nach dem Ergebnis des vorvergangenen Jahres in Relation zur Gesamtsumme der entsprechenden ungedeckten Auszahlungen aller Landkreise und kreisfreien Städte erhalten.

Für den Landkreis Alzey-Worms fällt demnach nach der vorläufigen Berechnung nach den nicht gedeckten Auszahlungen im Jahr 2015 der Orientierungsdaten im Haushaltsjahr 2017 eine Zuweisung in Höhe von 3,830 Mio. €, bei Gesamtaufwendungen von 4,699 Mio. € für die Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen, im Produkt 2410 „Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen“ an.

D.3 Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verschlechtert sich insgesamt um 0,97 Mio. € gegenüber dem Haushalt 2016.

Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen beträgt 26,66 Mio. € (Vorjahr 25,82 Mio. €).

Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die 50%ige Erstattung des Landes für die ungedeckten Kosten der „Hilfe nach Maß“ und dem „Budget für Arbeit“ (jetzt integriert in die laufenden Leistungen 31111, 31121, 31154, 31155 und 31156) wegen der Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes seit dem Jahr 2014 nicht mehr im Rahmen der halbjährlichen Abrechnungen der Sozialaufwendungen im Teilhaushalt erstattet werden, sondern über die Schlüsselzuweisung C nach dem Ergebnis des Vorjahres.

Die eigentlichen Erträge und Aufwendungen der Sozialhilfe, ohne Personal- und Sachkosten, weisen einen Fehlbetrag von 23,32 Mio. € aus. Dies ist gegenüber dem Haushaltsplan 2016, mit einem Fehlbetrag von 22,79 Mio. €, eine Verschlechterung von 530 T. €.

Erläuterung der wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

D.4 Teilhaushalt 40 - Sozialamt

Leistung 31151 - Hilfen zum selbstbestimmten Leben

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	40.642	30.000	60.000
Aufwendungen	1.313.232	1.290.000	1.410.000
Zu- / Überschuss	- 1.272.590	- 1.260.000	- 1.350.000

Ambulante Leistungen an HE mit persönlichem Budget zum Stichtag 30.06.2014 = 114, 30.06.2015 = 132 und 30.06.2016 = 134 und persönliches Budget für Arbeit zum Stichtag 30.06.2014 = 10, 30.06.2015 = 9 und 30.06.2016 = 10.

Leistung 31152 - Hilfen in betreuten Wohnformen

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	27.026	50.000	50.000
Aufwendungen	195.966	180.000	180.000
Zu- / Überschuss	- 168.940	- 130.000	- 130.000

Förderung des Betreuten Wohnens behinderter Menschen nach öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 53ff. SGB X. Zuwendungen zu den Fachpersonalkosten in Höhe von 50% und den Sachkosten in Höhe von 100%.

Den Aufwendungen 2017 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde.

Leistung 31154 - Leist. der Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	3.736.973	4.230.000	4.605.000
Aufwendungen	8.349.567	8.375.000	9.135.000
Zu- / Überschuss	- 4.612.594	- 4.145.000	- 4.530.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Dem Ansatz 2017 liegen die Aufwendungen des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde.

HE zum Stichtag 30.06.2014 = 354 zum 30.06.2015 = 406 und zum 30.06.2016 = 425.

Leistung 31155 - Heilpädagogische Leistungen für Kinder

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	327.675	390.000	405.000
Aufwendungen	1.715.027	1.790.000	1.855.000
Zu- / Überschuss	- 1.387.352	- 1.400.000	- 1.450.000

Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten), nichtmedizinische Frühförderung und Leistungen in Sonderkindergärten.

HE zum Stichtag 30.06.2014 = 114, zum 30.06.2015 = 128 und zum 30.06.2016 = 129.

Leistung 31156 - Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	1.023.929	1.025.000	1.107.500
Aufwendungen	2.138.235	2.035.000	2.200.000
Zu- / Überschuss	- 1.114.306	- 1.010.000	- 1.092.500

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

HE zum Stichtag 30.06.2014 = 82, zum 30.06.2015 = 88 und zum 30.06.2016 = 91.

Leistung 31157 - Stationäre Hilfen, Eingliederungshilfe

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	5.527.269	5.687.500	5.827.500
Aufwendungen	9.866.987	9.995.000	10.365.000
Zu- / Überschuss	- 4.339.718	- 4.307.500	- 4.537.500

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Mehrausgaben durch Pflegesatzerhöhung zum 01.01.2017 um 1 % und ab 31.12.2017 um weitere 3,6 %.

HE zum Stichtag 30.06.2014 = 273, zum 30.06.2015 = 267 und zum 30.06.2016 = 267.

Leistung 31161 - Ambulante Hilfe zur Pflege

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	38.938	75.000	75.000
Aufwendungen	67.995	83.000	83.000
Zu- / Überschuss	- 29.057	- 8.000	- 8.000

Leistungen nach dem SGB XII für Personen die keiner Pflegekasse angehören und ergänzende Leistungen bei Pflegestufe 0. HE zum Stichtag 30.06.2014 = 37, zum 30.06.2015 = 20 und zum 30.06.2016 = 17.

Weiterhin sind hier die Erstattungen des Landes = 60.000 € für Modellprojekt „Gemeindeschwester Plus“ enthalten.

Leistung 31162 - Andere ambulante Leistungen

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	306.385	330.000	300.000
Zu- / Überschuss	- 306.385	- 330.000	- 300.000

Leistungen für technische Hilfen. Zuschüsse zum pflegebedingten Umbau von Wohnraum.

HE im zum Stichtag 30.06.2014 = 63, zum 30.06.2015 = 58 und zum 30.06.2016 = 63

Den Aufwendungen 2017 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde.

Leistung 31163 - Stationäre Hilfe zur Pflege in Alten- und Pflegeheimen

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	2.083.689	2.150.000	2.242.000
Aufwendungen	3.683.433	3.790.000	3.970.000
Zu- / Überschuss	- 1.599.744	- 1.640.000	- 1.728.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

HE im zum Stichtag 30.06.2014 = 276, zum 30.06.2015 = 275 und zum 30.06.2016 = 282

Den Aufwendungen 2017 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde.

Leistung 31164 - Hilfe zur Pflege – Kurzzeitpflege

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	46.679	42.500	42.500
Aufwendungen	79.885	85.000	85.000
Zu- / Überschuss	- 33.206	- 42.500	- 42.500

Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die nicht von der Pflegekasse erstattet werden. Diese leistet jährlich bis zu 1.612,00 € für pflegebedingte Aufwendungen.

HE zum 30.06.2016 = 5.

Leistung 31166 - Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo's)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	0	142.000	129.000
Aufwendungen	691	6.000	0
Zu- / Überschuss	- 691	+136.000	+ 129.000

Erstattungen des Landes = 80 % der Personalkosten - bei 3 Stellen = 129.000,-€.

Die Mietkosten im Pflegestützpunkt werden seit 2016 von der Kooperationsgemeinschaft getragen.

Oben dargestellt sind die Erträge / Aufwendungen der sozialen Sicherungen – es kommen noch die Personalaufwendungen in Höhe von 164.603 EUR, die durch uns zu tragen in die Betrachtung dazu.

Leistung 31171 - Leistungen zur Gesundheit (ambulant und stationär)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	8.507	10.000	10.000
Aufwendungen	131.269	250.000	200.000
Zu- / Überschuss	- 122.762	- 240.000	- 190.000

Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung veranschlagt.

Rückläufige Fallzahlen, da immer mehr HE über Krankenkassen versichert werden.

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	38.833	32.000	34.500
Aufwendungen	275.503	310.000	255.000
Zu- / Überschuss	- 236.670	- 278.000	- 220.500

Aufwendungen für Hilfen zur Weiterführung des Haushaltes, Essen auf Rädern, Bestattungskosten u.ä..

Leistung 31172 - Hilfen in anderen Lebenslagen (Fälle ohne gewöhnlichen Aufenthalt)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	440.666	491.000	491.000
Aufwendungen	452.254	491.000	491.000
Zu- / Überschuss	- 11.588	0	0

Die Aufwendungen werden zu 100% vom Land erstattet.

D.5 Teilhaushalt 41 - Soziale SonderleistungenLeistung 31111 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Laufende Leistungen)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	1.002.118	902.000	1.082.000
Aufwendungen	1.784.892	1.815.000	1.955.000
Zu- / Überschuss	- 782.774	- 913.000	- 873.000

Hilfeempfänger (HE) von laufenden Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2014 = 466 und zum 30.06.2015 = 541 und zum 30.06.2016 = 547.

Leistung 31112 - Hilfe zum Lebensunterhalt (Einmalige Leistungen und Bildung und Teilhabe)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	5.772	5.000	10.000
Aufwendungen	46.123	38.000	68.000
Zu- / Überschuss	- 40.351	- 28.000	- 58.000

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII), 31222 (SGB II) und 35201 (BKGG) veranschlagt.

Den Aufwendungen 2017 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde. HE im zum Stichtag 30.06.2014 = 101, zum 30.06.2015 = 163 und zum 30.06.2016 = 233.

Leistung 31113 - Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	80.696	95.000	95.000
Zu- / Überschuss	- 80.699	- 95.000	- 95.000

Den Aufwendungen 2017 liegt die Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde.

Leistung 31121 und 31122 - Grundsicherung nach dem SGB XII

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	6.834.400	6.590.000	7.205.000
Aufwendungen	6.988.845	6.590.000	7.205.000
Zu- / Überschuss	- 154.445	0	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden seit 2014 zu 100 % vom Bund erstattet.

HE außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2014 = 812 zum 30.06.2015 = 899 und zum 30.06.2016 = 914.

HE innerhalb von Einrichtungen zum Stichtag 30.06.2014 = 208, zum 30.06.2015 = 319 und zum 30.06.2016 = 315

Leistung 31222 - Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	6.527.754	6.535.300	7.940.000
Aufwendungen	11.151.315	12.014.300	13.530.000
Zu- / Überschuss	- 4.623.561	- 5.479.000	- 5.590.000

Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung (13.300.000 €) und für einmalige Leistungen (230.000 €).

Die höheren Ansätze für 2017 sind mit dem zu erwartenden erhöhten Anteil an anerkannten Asylbewerbern begründet.

Die Ausgaben betragen im 1. Halbjahr 2016 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasserbereitung 5.650.000 €
- einmalige Leistungen 128.000 €.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Leistung 31222 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB II)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	273.620	280.000	300.000
Aufwendungen	304.845	260.000	310.000
Zu- / Überschuss	- 31.225	+ 20.000	- 10.000

Erstattung an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Ausgaben im 1. Halbjahr 2016 = 133.000 €.

Die Erträge sind in Höhe der Aufwendungen des Vorjahres veranschlagt, da ab dem Haushaltsjahr 2014 die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben erfolgt.

Leistung 31301 und 31302 - Hilfen für Asylbewerber

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	4.070.458	10.956.000	14.005.000
Aufwendungen	5.674.049	12.310.000	15.028.000
Zu- / Überschuss	- 1.603.591	- 1.354.000	- 1.023.000

Die weitere Entwicklung ist nicht vorhersehbar, da diese durch folgende Faktoren beeinflussbar ist:

- Entwicklung der Zuwanderung
- Bearbeitung der Rückstände beim BAMF (Wechsel anerkannter Asylbewerber vom AsylbLG ins SGB II)
- Ausreise bzw. Abschiebung abgelehnter Asylbewerber.

Für die Ansätze 2017 wurde davon ausgegangen, dass monatlich 40 Asylbewerber dem Landkreis zugeteilt werden (dies entspricht den derzeitigen Zuweisungszahlen), ca. 20 eine Anerkennung erhalten und weitere insgesamt 200 Asylbewerber in 2017 eine positive Entscheidung des BAMF erhalten und zum Jobcenter wechseln.

Leistung 33101 - Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	121.110	167.000	181.000
Zu- / Überschuss	- 121.110	- 167.000	- 181.000

Leistungen an

- Betreuungsvereine (AWO Alzey-Worms, Caritasverband Mainz und Worms, Diakonisches Werk Worms und Lebenshilfe Worms)
- Suchtkrankenberatung (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- Frauenhäuser (Institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten) u.ä..

Mehrausgaben durch Übernahme der Finanzierungslücke zur Aufrechterhaltung der Arbeit des Mehrgenerationenhauses (KA-Beschluss vom 24.05.2016).

Leistungen 35111 und 35112 - Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	828.063	1.430.000	1.400.000
Aufwendungen	830.731	1.430.000	1.400.000
Zu- / Überschuss	- 2.668	0	0

Die Aufwendungen nach dem Wohngeldgesetz werden zu 100% erstattet.

Bei den Antragsengängen ist ein Rückgang zu verzeichnen (2013 = 1.019, 2014 = 833 und 2015 = 763 Anträge).

Die zu erwartende Fallsteigerung durch die Wohngeldreform 2016 ist bislang nicht eingetreten. Statt der erwarteten Fallsteigerung von 67% lag diese im 1. Halbjahr 2016 bei nur 45 %.

Leistung 35121 - Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	8.060	10.000	10.000
Aufwendungen	34.348	40.000	40.000
Zu- / Überschuss	- 26.288	- 30.000	- 30.000

Derzeit sind 11 Personen im Leistungsbezug. Es werden keine Änderungen erwartet. Die Erstattung des Landes beträgt 25 %. In diesem Bereich gibt es nur wenige Fälle, da die Leistungen nach SGB XI auf den Anspruch angerechnet werden.

Leistung 35122 - Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	344.434	345.000	325.000
Aufwendungen	516.086	522.000	502.000
Zu- / Überschuss	- 197.940	- 177.000	- 177.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben und wurden an die sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst. Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.

HE zum Stichtag 30.06.2014 = 131, zum 30.06.2015 = 108 und zum 30.06.2016 = 108.

Leistung 35142 - Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	0	0	0
Aufwendungen	34.130	45.000	45.000
Zu- / Überschuss	- 34.130	- 45.000	- 45.000

Personal- und Sachkostenerstattung an den Landkreis Mainz-Bingen gem. Zweckvereinbarung. Die Anträge nach dem BaföG aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Alzey-Worms werden seit 2007 von dem Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Mainz-Bingen bearbeitet.

Leistung 35144 - Sonstige soziale Leistungen

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	34.079	45.000	0
Aufwendungen	34.079	45.000	0
Zu- / Überschuss	0	0	0

Vereinnahmung und Weiterleitung der Landeszuwendung für das Programm „Jugendscout“. Ab 2017 wird das Projekt „Jugendscout“ in eigener Trägerschaft des Landkreises geführt und organisatorisch dem Jugendamt zugeordnet.

Leistung 35201 - Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bundeskindergeldgesetz)

	Ergebnis 2015 (€)	Haushalt 2016 (€)	Haushalt 2017 (€)
Erträge	339.452	317.000	347.000
Aufwendungen	108.643	205.000	155.000
Zu- / Überschuss	+ 230.809	+ 112.000	+ 112.000

Erwartete Erträge 2017:

- Erstattung der Aufwendungen für Bildung und Teilhabe des Vorjahres = 205.000 €,
- Verwaltungskosten von 140.000 € = 1,2 % der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II,
- Rückzahlungen gewährter Hilfen = 2.000 €.

Den Aufwendungen liegt die Entwicklung des 1. Halbjahres 2016 zu Grunde.

Auch die Wohngeldreform 2016 wirkt sich fallsteigernd auf den Anspruch auf Bildung und Teilhabe aus.

D.6 Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt Allgemein

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes 50 verschlechtert sich insgesamt um 1,44 Mio. €; der des Teilhaushalts 51 um 112 T. € gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres.

Erläuterung der wesentlichen Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

D.7 Teilhaushalt 50 – Jugendamt

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Tagespflege.

Bei den Eltern ist gem. § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben.

Die Kosten der Tagespflege umfassen einen Betrag zur Anerkennung der Förderleistungen, die Erstattung angemessener Sachkosten, die Aufwendungen zur Unfallversicherung, einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen sowie die hälftige Erstattung angemessener Kosten zur Kranken- und Pflegeversicherung.

Kalkulation 2017 = 520.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich
 (Kalkulation 2016 = 520.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)
 (Kalkulation 2015 = 500.000,-- € = 170 Kinder à 260,-- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10% der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden. Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen für eine 35- bis 40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	138.000	122.499	148.000	158.000
Aufwendungen	500.000	502.344	520.000	520.000
Zu-/Überschuss	-362.000	-379.845	-372.000	362.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36202 - Förderung der Jugendarbeit

Die Leistung „Förderung der Jugendarbeit“ umfasst Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung an freie und kommunale Träger.

Im Einzelnen sind dies:

Übernahme von Teilnehmerbeiträgen benachteiligter Kinder und Jugendlicher = 6.000 €
(2013 = 7.000 €, 2014 = 7.000 €, 2015 = 6.000 €, 2016 = 6.000 €)

Förderung der Ferienspiele im Landkreis gemäß Kreisrichtlinien = 34.500 €
(2013 = 30.000 €, 2014 = 30.000 €, 2015 = 32.000 €, 2016 = 34.500 €)

Ferienbetreuungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprojektes „Ferienbetreuung in Rheinland-Pfalz“. Die Aufwendungen von 7.400 € sind durch Erträge in gleicher Höhe gedeckt (Landesförderung).

Zuschüsse an Verbände, Vereine und öffentliche Träger zu den Anschaffungskosten von Arbeitsmitteln gemäß Kreisrichtlinie = 5.000 €

(2013 = 6.000 €, 2014 = 6.000 €, 2015 = 6.000 €, 2016 = 5.000 €)

Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen von freien Trägern gemäß Kreisrichtlinien = 44.000 €
(2013 = 48.000 €, 2014 = 46.500 €, 2015 = 45.000 €, 2016 = 44.000 €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	7.400	0	7.400	7.400
Aufwendungen	96.900	77.345	96.900	96.900
Zu-/Überschuss	-89.500	-77.345	-89.500	-89.500

(ohne Personalkosten)

Leistung 36311 – Jugendsozialarbeit

Die Kommission „Entwicklung der Erziehungshilfen“, bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes, hat sich auf die Einrichtung eines projektbezogenen Innovationstitels verständigt. Angebote und Unterstützungsleistungen werden bis zu einer Höhe von 10.000,- € pro Jugendamt gefördert.

Im Landkreis Alzey-Worms werden Projekte in Kooperation mit freien Trägern und Schulen z.B. in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt.

Seit 2004 gibt es das Projekt „Jugendscout“. Der Jugendscout sucht arbeitslose bzw. nicht erwerbstätige Jugendliche unter 25 Jahren auf, um diese auf dem Weg zur sozialen und beruflichen Integration zu begleiten. In der Regel handelt es sich um junge Menschen, die durch die Maschen der Regelsysteme gefallen sind und bislang den Einstieg in eine Ausbildung oder Berufstätigkeit noch nicht finden konnten. Die Zuweisungen dieser Jugendlichen erfolgt durch das Jobcenter, Jugendamt, Gerichte, Ärzte oder andere öffentliche Stellen.

Das Projekt Jugendscout wird aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD), Mitteln des SGB II-Leistungsträgers (Jobcenter), ESF-Mittel sowie einer Übernahme der ungedeckten Restkosten durch das Jobcenter finanziert. Veranschlagt sind für Personalkosten 45.728 € und für Sachkosten 15.512 €.

Nach Stellung des Insolvenzantrages der ASH e.V. hat der Kreisausschuss beschlossen die Trägerschaft des laufenden Projektes (bis 30.06.2017) ab dem 01.10.2016 zu übernehmen. Das Projekt wird dem Jugendamt zugeordnet.

Da das Projekt zu 100 % ausfinanziert ist, entstehen für den Landkreis keine Kosten.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	10.000	10.000	10.000	81.240
Aufwendungen	10.000	10.260	10.000	25.512
Zu-/Überschuss	0	-260	0	45.728

(ohne Personalkosten)

Leistung 36312 - Schulsozialarbeit

Die Ausbauplanung an weiterführenden Schulen und der Berufsbildenden Schule im Landkreis umfasst 2016 insgesamt 10,75 Stellen (16 Personen), davon 7,50 Stellen landesgefördert und 3,25 Stellen kommunalgefördert. Darin enthalten ist eine halbe Stelle für Leitung und Koordination. Die im Jahr 2014 vorgenommene Stellenerweiterung in Westhofen um eine 0,5 Stelle wird durch die VG Wonnegau finanziert.

Bisher fanden bei der Ausbauplanung Schulsozialarbeit im Landkreis die Gymnasien keine Berücksichtigung. Da sich auch diese Schulen zunehmend mit Schülern und Schülerinnen aus sozial problematischen Familien und daraus folgenden entsprechenden Problemlagen auseinandersetzen haben, besteht auch dort mittlerweile die Notwendigkeit, Schulsozialarbeit einzusetzen. Der Jugendhilfeausschuss hat mit Beschluss vom 01.09.2016 die Ausweitung der Schulsozialarbeit auf die Alzeyer Gymnasien am Römerkastell und Elisabeth-Langgässer im Umfang einer Stelle (Ganztags- oder Teilzeit) ab dem Schuljahr 2017/2018 befürwortet.

Schulstandort	Schulform	Stellenanteile		
		Land	Kreis	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Realschule plus	1,00	0,50	1,50
Osthofen	IGS und Realschule plus	0,75	0,25	1,00
Standort Flornborn	Realschule plus (Integrativ)	0,50		0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim		0,50		0,50
Flonheim	Realschule plus	0,50		0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,50
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50		0,50
Westhofen	Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wöllstein	Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wörrstadt	IGS	0,50	1,00	1,50
Alzey	Am Römerkastell Gymnasium		0,50	0,50
Alzey	Elisabeth Langgässer Gymnasium		0,50	0,50
Alzey	Berufsbildende Schule	0,75		0,75
Kreisjugendamt	Leitung und Koordination		1,00	1,00
		7,50	4,75	12,25

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus Mitteln der Festbetragsfinanzierung des Landes sowie dem Finanzierungsanteil (2.500 € Projektkosten) der VG Wonnegau für die Stellenerweiterung an der Realschule plus in Westhofen.

Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Ausstattung (EDV und Möblierung)
Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Kalkulation:

Sozialpädagogische Maßnahmen –

Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung	1.800 €
Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern	7.160 €
Anschaffung von Geschäftsausstattung (unter 1.000,00 €)	4.500 €
Schulsozialarbeit (Landesförderung) - Projektkosten	<u>56.250 €</u>
	69.710 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	250.050	274.217	258.050	258.050
Aufwendungen	64.710	24.528	64.710	69.710
Zu-/Überschuss	185.340	249.689	193.340	188.340

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen insgesamt 653.523 € (Kalkulation durch Personalreferat)

Leistung 36321 - Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechtes gem. §§ 17 und 18 SGB VIII im Umfang der Personalkosten der Mitarbeiter/innen im Sachgebiet. Das Ziel der Beratung ist die Vereinbarung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsregelung bei Trennung und Scheidung.

Für die Durchführung von Betreutem Umgang im Rahmen von Trennung und Scheidung wurden bei der Erziehungsberatungsstelle des Diakonischen Werkes Worms-Alzey in Alzey 7.000 € veranschlagt.

Leistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Mit der Neufassung des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnung legt das Land bei der Finanzierung ausschließlich die tatsächlichen Personalkosten einer anerkannten Beratungsstelle zugrunde. Danach ist mindestens eine Vollzeit beschäftigte Beraterin oder ein Vollzeit beschäftigter Berater für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner förderungsfähig. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ergibt sich für den Landkreis Alzey-Worms ein Soll von 3,16 Vollzeitstellen, für die entsprechend der Landesförderung 30% der durchschnittlichen Fachpersonalkosten und der pauschalierten Sachkosten übernommen werden müssen = 75.200 € (2016 = 71.500 €).

Ab 01.01.2008 wurden entsprechende Vereinbarungen mit Pro familia in Mainz, mit dem Diakonischen Werk für die Beratungsstellen Alzey und Worms und den Caritasverbänden Mainz und Worms für deren Beratungsstellen in Alzey und Worms getroffen. Damit sind die gesetzlichen Vorgaben im Landkreis vollständig erfüllt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	75.500	66.990	76.500	82.200
Zu-/Überschuss	-75.500	-66.990	-76.500	-82.200

(ohne Personalkosten)

Leistung 36324 - Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2017 = 160.000,- € = 44 Pflegemonate à ca. 3.670,- €
 (Kalkulation 2016 = 160.000,- € = 44 Pflegemonate à ca. 3.670,- €)
 (Kalkulation 2015 = 105.000,- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,- €)
 (Kalkulation 2014 = 105.000,- € = 30 Pflegemonate à ca. 3.500,- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	7.000	6.518	7.000	7.000
Aufwendungen	105.000	121.943	160.000	160.000
Zu-/Überschuss	-98.000	-115.425	-153.000	-153.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36325 - Kinderschutz

a) Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Land mit ca. 45.000 € finanziell gefördert. Damit können sowohl personelle Voraussetzungen geschaffen als auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Für eigene Maßnahmen stehen 40.000 € zur Verfügung.

Da das Kinderschutzgesetz sowohl das Gesundheitsamt als auch die Jugendamt betrifft, wird auf Kreisebene ein gemeinsames Handlungskonzept umgesetzt.

b) Umsetzung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen".

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes startete zum 1. Juli 2012. Sie fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen. Neben dem Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen dadurch der Einsatz von Familienhebammen und die Schaffung von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen gefördert werden. Dem Landkreis Alzey-Worms steht hierfür ein Budget von 40.848,- € (2016 = 37.500,- €) aus Bundesmitteln zur Verfügung.

c) Für den Auf- und Ausbau von Strukturen und Angeboten der Familienbildung im Netzwerk sind Personal- und Sachkosten förderfähig. Es stehen jährlich 15.000,- € Landesfördermittel zur Verfügung. Damit soll vorrangig der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren von Familienbildung im Netzwerk in den Jugendämtern angesiedelt werden. Seit 2013 wurden hierzu

die Stellen der Kinderschutzkoordinatorin und der Kindertagesfachberatung befristet aufgestockt (bis 0,25 Stellenanteil). Seit 2016 ist im Umfang einer 0,5 Stelle zusätzliches Personal eingesetzt.

d) Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie in Alzey erhält seit 2012 eine jährliche Zuwendung von 5.000,- €. Die Mittel sind für Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und andere, aus dem Netzwerk Kinderschutz entstehende Angebote zu verwenden sowie für die Sicherstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Vereinbarung hierzu wurde abgeschlossen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	97.500	100.808	97.500	100.848
Aufwendungen	77.500	42.312	77.500	80.848
Zu-/Überschuss	20.000	58.296	20.000	20.000

(ohne Personalkosten)

Vorbemerkung Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung und Produkt 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen

Folgende Aspekte sind für die Einnahmesituation bei den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen von besonderer Bedeutung:

Der Landeszuschuss zu den Leistungen in den Produkten 3633 - Hilfe zur Erziehung und 3635 - Eingliederung für seelisch behinderte Menschen beträgt nur noch ca. 12% (2013=14%) der Netto-Ausgaben.

Bis einschließlich 2002 erstattete das Land den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil von 25% der Kosten der Hilfen nach §§ 27 und 29 bis 35a SGB VIII und den entsprechenden Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Im Rahmen einer Änderung des § 26 des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wurden die Erstattungsleistungen des Landes als Budget mit 40,4 Mio. € gedeckelt. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass sich der Anteil des Landes ab dem Jahr 2004 um jährlich 2% erhöht.

Aus dem 4. Landesbericht 2013 zu den Hilfen zur Erziehung in Rheinland-Pfalz (Herausgeber Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergibt sich für den Zeitraum 2005 bis 2011 bei den Hilfen zur Erziehung eine Ausgabensteigerung der örtlich zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträger von 44,8% bezogen auf das Land. Die Kostenbeteiligung des Landes stieg im gleichen Zeitraum um lediglich 8,87%.

Diese auch weiterhin bestehende Diskrepanz führt unweigerlich zu einem stetigen Abbau des Landeszuschusses.

Darüber hinaus verabschiedete der Landtag das „Landesgesetz zur Verbesserung der Haushaltssteuerung im Bereich der Familien- und Flüchtlingspolitik“. Damit wird unter anderem die Dynamisierung im AGKJHG mit der Folge gestrichen, dass sich die Einnahmen der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in RLP ab dem Jahr 2014 um geschätzte 1 Mio. € jährlich zusätzlich verringern.

Im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz wurde in das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) die neue Schlüsselzuweisung C 1 und C2 eingeführt. Hierbei sollen die Landkreise und kreisfreien Städte bezüglich der steigenden Ausgabenbelastung aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach SGB XII (Schlüsselzuweisung C 1) aus der Gewährung von Leistungen bzw. Kostenbeteiligung nach dem SGB II und aus der Gewährleistung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe entlastet wer-

den (Schlüsselzuweisung C 2).

Als Berechnungsgrundlage des Landkreises für die Schlüsselzuweisung im Jahr 2016 belaufen sich die gesamten ungedeckten Ausgaben aus den o. a. Bereichen auf insgesamt **30.462.838,00 €** (der Anteil des Jugendamtes hieran beträgt **11.891.121,78 €** [39,03%]).

Die daraus resultierende Schlüsselzuweisung C 2 beträgt für den Landkreis Alzey-Worms insgesamt **4.424.508 €**. Anteilsmäßig entspricht dies einer Erstattung über die Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten der Hilfen zur Erziehung des Jugendamtes von **1.727.099,87 €**.

Für das Haushaltsjahr 2017 liegen die genauen Berechnungsgrundlagen noch nicht vor.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass die anteilmäßige Erstattung an der Schlüsselzuweisung C 2 für die ungedeckten Kosten des Jugendamtes in mindestens gleicher Höhe wie im Haushaltjahr 2016 liegen dürfte.

Produkt 3633 - Hilfe zur Erziehung

Leistung 36331 – Institutionelle Beratung

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung. Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Beratungsstelle in Alzey sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25% zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	137.000,-- €
Miete und Sachkosten	33.000,-- €
Gesamtsumme:	170.000,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	285.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	11.500,-- €
Gesamtsumme:	311.840,-- €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	30.000	7.915	30.000	30.000
Aufwendungen	438.840	429.177	459.840	481.840
Zu-/Überschuss	-408.840	-421.262	-429.840	-451.840

Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes.

Bis 2014 wurden der Leistung Soziale Gruppenarbeit lediglich soziale Trainingskurse im Rahmen jugendrichterlicher Weisungen zugeordnet.

Seit 2014 wird auch die Soziale Gruppenarbeit für Kinder und Jugendliche, die bisher im Rahmen flexibler erzieherischer Hilfen Bestandteil von Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogischer Familienhilfe waren, in der Leistung separat veranschlagt.

Es handelt sich hierbei um intensivpädagogische Maßnahmen im Umfang von 1-3 Tagen pro Woche.

Kalkulation 2017 = 610.000 € = 36 Fälle = 437 Monate à 1.400,-- € mtl.
 Kalkulation 2016 = 420.000 € = 25 Fälle = 300 Monate à 1.400,-- € mtl.

Der Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	2.400	1.324	50.400	73.200
Aufwendungen	20.000	62.540	420.000	610.000
Zu-/Überschuss	-17.600	-61.216	369.600	-536.800

(ohne Personalkosten)

Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

Ambulante und präventive Einzelfallhilfe im Vorfeld der Heimerziehung und/oder als jugendrichterliche Betreuungsweisung nach dem Jugendgerichtsgesetz.
 Sie wird von freien Jugendhilfeträgern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2017 = 624.000,-- € = 65 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,-- € mtl.
 (Kalkulation 2016 = 870.000,-- € = 92 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2015 = 870.000,-- € = 86 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 850,-- € mtl.)
 (Kalkulation 2014 = 648.000,-- € = 60 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 900,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.

Kalkulation 2017 = 3.240.000 € = 50 Fälle = 600 Monate à 5.400,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.
 (Kalkulation 2016 = 2.160.000 € = 35 Fälle = 400 Monate à 5.400,-- €)

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.
 Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2017 = 48.000,-- € = 5 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 800,-- € mtl.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	104.400	84.223	104.400	122.880
Aufwendungen	870.000	912.524	870.000	672.000
Zu-/Überschuss	-765.600	-828.291	-765.600	-549.120

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive familienorientierte Hilfeform im Haushalt der Familie.

Seit 01.03.2001 wird die sozialpädagogische Familienhilfe von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2017 = 1.500.000,-- € = 120 Fälle = 1.440 Pflegemonate à ca. 1040 €
 (Kalkulation 2016 = 1.700.000,-- € = 140 Fälle = 1.680 Pflegemonate à ca. 1010 €)
 (Kalkulation 2015 = 1.800.000,-- € = 1.950 Pflegemonate à ca. 920 €)
 (Kalkulation 2014 = 1.500.000,-- € = 1.600 Pflegemonate à ca. 920 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 12% der Ausgaben.
 Kostenbeiträge dürfen rechtlich nicht erhoben werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	216.000	183.778	204.000	180.000
Aufwendungen	1.800.000	1.771.120	1.700.000	1.500.000
Zu-/Überschuss	-1.584.000	-1.687.342	-1.496.000	-1.320.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36335 – Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung.
 Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tagespflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Kalkulation:

Tagespflege als Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2017 = zur Zeit keine Maßnahmen

Betreuung in einer Gruppe

Kalkulation 2017 = 800.000,-- € = (25 Kinder) 300 Pflegemonate à 2.670,-- € monatlich
 (Kalkulation 2016 = 900.000,-- € = (30 Kinder) 360 Pflegemonate à 2.500,-- € monatlich)
 (Kalkulation 2015 = 800.000,-- € = 31 Kinder (372 Pflegemonate) à 2.200,-- € monatlich)
 (Kalkulation 2014 = 700.000,-- € = 27 Kinder (326 Pflegemonate) à 2.200,-- € monatlich)

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 12% zu den Ausgaben abzüglich fallbezogener Erträge.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	100.000	100.102	108.000	100.400
Aufwendungen	800.000	948.006	900.000	800.000
Zu-/Überschuss	-700.000	-847.904	-792.000	-699.600

(ohne Personalkosten)

Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien.

Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und volljährige Pflegekinder.

Kalkulation 2017 = 1.680.000,-- € = ca. 140 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

(Kalkulation 2016 = 1.500.000,-- € = ca. 125 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

(Kalkulation 2015 = 1.500.000,-- € = ca. 125 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

(Kalkulation 2014 = 1.460.000,-- € = ca. 122 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

Intensivpflege in Verbindung mit freien Trägern

Kalkulation 2017 = 150.000,-- € = ca. 5 Pflegekinder à 2.400,-- € mtl.

(Kalkulation 2016 = 270.000,-- € = ca. 10 Pflegekinder à 2.250,-- € mtl.)

(Kalkulation 2015 = 275.000,-- € = ca. 10 Pflegekinder à 2.300,-- € mtl.)

(Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca. 13 Pflegekinder à 2.300,-- € mtl.)

Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.

Kalkulation 2017 = 280.000,-- € = ca. 27 Pflegekinder à 870,-- € mtl.

(Kalkulation 2016 = 250.000,-- € = ca. 25 Pflegekinder à 850,-- € mtl.)

(Kalkulation 2015 = 300.000,-- € = ca. 25 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

(Kalkulation 2014 = 300.000,-- € = ca. 25 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl.)

Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen. In der Leistung beinhaltet sind auch Fortbildungs- und Seminarkosten für Vollzeitpflegebewerber und Pflegeeltern.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2017 = 36.000,-- € = ca. 3 Pflegekinder à 1.000,-- € mtl. inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	829.000	807.525	951.000	986.000
Aufwendungen	2.075.000	1.945.575	2.020.000	2.146.000
Zu-/Überschuss	-1.246.000	-1.138.050	-1.069.000	-1.160.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

„Reguläre“ Stationäre Unterbringung im Rahmen von Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2017 = 8.200.000,-- € = 132 Fälle = 1.590 Monate à 5.200,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2016 = 8.200.000,-- € = 1.590 Monate à 5.200,-- €)

(Kalkulation 2015 = 6.900.000,-- € = 1.400 Monate à 4.950,-- €)

(Kalkulation 2014 = 6.500.000,-- € = 1.400 Monate à 4.640,-- €)

Nachfolgemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA)

Nach gegenwärtigem Planungsstand werden für die vorläufige/endgültige Inobhutnahme und dem Clearingverfahren können in Rheinland-Pfalz im Rahmen kommunaler Vereinbarungen Schwerpunkt-Jugendämter gebildet werden. Eine entsprechende Vereinbarung ist mit dem Landkreis Mainz-Bingen geplant.

Steht nach Beendigung des Clearingverfahrens fest, ob und in welchem Umfang die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge einen weiteren Bedarf an Jugendhilfemaßnahmen haben, so sind diese im Anschluss zu gewähren. Hierzu ist das gesamte Leistungsspektrum des SGB VIII je nach individuellem Einzelfall in der Hilfeplanung zu prüfen. In der Regel ist eine stationäre Maßnahme erforderlich.

Zum 15.09.2016 war der Landkreis Alzey-Worms für 78 UMA`s zuständig. Gemäß Soll-Zuständigkeit bei Anwendung des Königsteiner Schlüssels wäre der Landkreis für 96 UMA`s zuständig.

Da die Jugendlichen vor der Inobhutnahme bzw. Anschlussmaßnahme keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet haben, ist der überörtliche Träger (Land) in vollem Umfang kostenersatzungspflichtig.

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet.

Kalkulation 2017 = 3.240.000 € = 50 Fälle = 600 Monate à 5.400,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2016 = 2.160.000 € = 35 Fälle = 400 Monate à 5.400,-- €)

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. , Erstattungsleistungen des Landes bei UMF und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	1.451.100	1.322.197	3.766.500	4.855.300
Aufwendungen	6.900.000	7.330.571	10.360.000	11.440.000
Zu-/Überschuss	-5.448.900	-6.008.374	-6.593.500	6.584.700

(ohne Personalkosten)

Leistung 36338 -Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Diese Hilfe soll Jugendlichen gewährt werden, die einer flexiblen und intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen.

Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen, unter anderem auch mit Maßnahmen im Ausland und hohen erlebnispädagogischen Anteilen. Es handelt sich hierbei in der Regel um Jugendliche, die bereits in mehreren Maßnahmen der Jugendhilfe gescheitert sind.

Kalkulation 2017 = 550.000,-- € = 96 Monate à 5.700,-- € inkl. Krankenversicherung und Sonderleistungen

Kalkulation 2016 = 450.000,-- € = 84 Monate à 5.700,-- €

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Tendenziell ist von Einnahmeverlusten auszugehen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	62.800	0	62.800	74.800
Aufwendungen	450.000	0	450.000	550.000
Zu-/Überschuss	-387.200	0	-387.200	-475.200

(ohne Personalkosten)

Leistung 36339 - Andere Hilfen zur Erziehung

Bei den anderen Hilfen zur Erziehung handelt es sich um flexible Erziehungshilfen, die nach § 27 Abs. 2 SGB VIII gewährt werden und die nicht den §§ 28-35 SGB VIII zugeordnet werden können.

Inhalt und Form des Hilfeangebotes sind dem jeweiligen Einzelfall so anzupassen.

Die Leistungen wurden wegen der zunehmenden Bedeutung und dem zwischenzeitlich verpflichtenden Nachweis (z. B. Landesstatistik der Kinder- und Jugendhilfe, Abrechnung nach § 26 AGKJHG) aufgenommen. Hierunter fallende Maßnahmen sind im Landkreis Alzey-Worms bisher in den Leistungen Erziehungsbeistandschaften und Sozialpädagogische Familienhilfe erfasst.

Kalkulation 2017 = 80.000,-- € = 20 Fälle (a 6 Mon.) = 120 Monate à 660,-- €.

(Kalkulation 2016 = 60.000,-- € = 15 Fälle (a 6 Mon.) = 90 Monate à 660,-- €)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMA's) die im Landkreis in Fluchtgemeinschaften (z.B. mit Verwandten) leben, werden durch „Integrationslotsen“ betreut.

Kalkulation 2017 = 120.000,-- € = 18 Fälle = 216 Pflegemonate à ca. 550 €

Da die Jugendlichen vor der Maßnahme keinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland begründet haben, ist der überörtliche Träger (Land) in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	1.200	0	7.200	129.600
Aufwendungen	10.000	0	60.000	200.000
Zu-/Überschuss	-8.800	0	-52.800	-70.400

(ohne Personalkosten)

Leistung 36351 - Inobhutnahme, Notaufnahme

Unterbringung von akuten Problemfällen/Inobhutnahme in Pflegefamilien oder Heimen (Vorhaltekosten, daher in der Höhe kaum kalkulierbar).

Kalkulation:

Inobhutnahme in Bereitschaftspflegestellen = 15.000 €

Inobhutnahme in Heimen = 100.000 €

Im Hinblick auf die Übersichtlichkeit und Transparenz der im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entstehenden Kosten wurden sowohl für die Erträge (Kostenerstattung durch den überörtlichen Träger) als auch für die Aufwendungen eigene Konten eingerichtet. Der überörtliche Träger (Land) ist in vollem Umfang kostenerstattungspflichtig.

Kalkulation 2017 = 62.400,-- € = 12 Monate à 5.200,-- € mtl.

(6 Personen mit durchschnittlicher Verweildauer von 2 Monaten)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	1.200	0	0	0
Aufwendungen	45.000	79.330	115.000	115.000
Zu-/Überschuss	-43.800	-79.330	-115.000	-115.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 - Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen drei Bereiche:

Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten .

2017: 15 Fälle mit mtl. ca. 1.800 € pro Fall = 324.000 €

(2016: 15 Fälle mit mtl. ca. 1.800 € pro Fall)

Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Schulen.

2017: 25 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall = 630.000 €

(2016: 25 Fälle mit mtl. ca. 2.100 € pro Fall)

Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)

2017: 80 Fälle á 240 € mtl. = 230.000 €

(2016: 80 Fälle á 240 € mtl.)

(2015: 70 Fälle á 220 € mtl.)

(2014: 60 Fälle á 220 € mtl.)

(2013: 62 Fälle á 150 € mtl.)

Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder

2017: 60 Fälle á 200 € mtl. = 140.000 €

(2016: 60 Fälle á 200 € mtl.)

(2015: 40 Fälle á 200 € mtl.)

(2014: 30 Fälle á 200 € mtl.)

(2013: 26 Fälle á 150 € mtl.)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben.
Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden aufgrund gesetzlicher Vorgabe nicht vereinnahmt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	96.000	67.065	156.000	156.000
Aufwendungen	800.000	777.381	1.300.000	1.300.000
Zu-/Überschuss	-704.000	-710.316	1.144.000	1.144.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36354 - Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2017 = 650.000,-- € = 120 Monate à 5.700,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2016 = 650.000,-- € = 120 Monate à 5.700,-- €)

(Kalkulation 2015 = 640.000,-- € = 116 Monate à 5.500,-- €)

(Kalkulation 2014 = 640.000,-- € = 120 Monate à 5.300,-- €)

(Kalkulation 2013 = 800.000,-- € = 144 Monate à 5.560,-- €)

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 12% zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenpezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Aufgrund des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz (KJVVG) sind die Kostenbeiträge jährlich bis zu 3-mal neu festzusetzen. Die Kostenbeiträge fallen aufgrund leistungsstarker Familien bei dieser Leistung vergleichsweise hoch aus.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	116.400	121.250	117.600	117.600
Aufwendungen	640.000	830.869	650.000	650.000
Zu-/Überschuss	-523.600	-709.619	-532.400	-532.400

(ohne Personalkosten)

Leistung 36503 - Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte:

Die im Einzugsbereich von Kindertagesstätte liegenden Gemeinden beteiligen sich mit 15% bzw. 12,5% an den Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% bis 10% der Gesamtpersonalkosten.

Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tariferhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen – 2016: 37 Stellen) zurückzuführen.

Die Einnahmen können durch eine Anpassung der Höhe der Elternbeiträge, die seit 2006 festgelegt waren und erst in 2014 durch das Land an die Realentwicklung angepasst wurden, erhöht werden. Es handelt sich hierbei um Erstattungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung der aufgrund der Beitragsfreiheit ab 2 Jahren ausgefallenen Elternbeiträge. In 2015 wurde bereits eine einmalige Nachzahlung des Landes in Höhe von 1.200.000,- € für die Jahre 2006 bis 2014 einkalkuliert. Für das Jahr 2016 wurde eine weitere Einmalzahlung in Höhe von 300.000 €, bezgl. 2015, im Ertrag mit einkalkuliert.

Bisher wurde allerdings Nachzahlungen tatsächlich nur bis einschließlich 2010 durch das Land geleistet. Für die Jahre 2011 bis 2013 stehen insgesamt 787.159 € und bis zum Jahr 2015 weitere 1.058.115 € aus.

Betreuungsbonus:

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10% der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmals zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,- €, der Träger 315,- €.

Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.

Mittel zur Finanzierung der Kinderbetreuung

Die ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel werden auf die Länder verteilt. RP erhält von 2016 bis 2018 insgesamt 95 Mio. € (16 Mio. € in 2016, 37 Mio. € in 2017 und 42 Mio. € in 2018). Diese Mittel werden hälftig auf die Kommunen und das Land aufgeteilt. Die auf die Kommunen entfallenden Mittel werden diesen in drei gleichen Jahrestanchen von je rd. 16 Mio. € (insgesamt rd. 48 Mio. €) zugewiesen.

Auf den Landkreis Alzey-Worms entfallen 520.243,88 € jährlich. Die Zuweisungen werden auf Basis einer mit dem Land abgeschlossenen Zielvereinbarung vor Ort flexibel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern verwendet. Die Verwaltung des Jugendamtes hat hierzu ein Konzept entwickelt und es den Bürgermeister/innen, Kindertagesstätten, Trägern von Kindertagesstätten sowie freien Trägern bekannt gemacht.

Landessozialfonds „Mittagessen in Kindertagesstätten“:

Der Sozialfonds des Landes unterstützt nicht mehr die Kinder bedürftiger Eltern, die Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, § 2 AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, da diese durch das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes (BuT) unterstützt werden. Vielmehr soll der Sozialfonds die Kinder unterstützen, die sich wirtschaftlich in einer vergleichbaren Notlage befinden und keine Mittel aus dem BuT erhalten. Die Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten werden durch das Land getragen, die Eltern haben lediglich einen Eigenanteil von 1,- € zu zahlen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	16.126.000	15.045.301	16.710.000	17.030.250
Aufwendungen	28.524.000	27.191.996	31.085.000	33.500.250
Zu-/Überschuss	-12.398.000	-12.146.695	-14.375.000	-16.470.000

Investitionskosten Kindertagesstätten in 2017

Investive Aufwendungen in Form von Kostenbeteiligungen für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger sind im Einzelnen in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Durch den Ausbau an Angeboten für Kinder unter und über 3 Jahren sind im Jahr 2017 Investitionen des Landkreises von 812.600 € notwendig

	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Investive Aufwendungen	284.350	150.581	812.600

An Gemeinden für Kindergartenbau

lfd. Nr.	Antrags-Eingang	Antragsteller	Projekt	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2017
1	13.04.2016	Ortsgemeinde Flörsheim-Dalsheim	Zusätzliche geöffnete Gruppe (4+)	830.000,00 €	105.000,00 €
2	19.07.2016 (vorläufiger Antrag)	Ortsgemeinde Gau-Odernheim	Zusätzliche Krippengruppe	526.500,00 €	105.000,00 €
3	28.09.2015	Stadt Wörrstadt	4-gruppiger Neubau	2.796.808,00 €	420.000,00 €
4	15.09.2016	Ortsgemeinde Saulheim	Neubau Waldgruppe	94.000,00 €	37.600,00 €

An Freie Träger für Kindergartenbau

lfd. Nr.	Antrags-Eingang	Antragsteller	Projekt	Zuschussfähige Gesamtkosten	Kreiszuschuss 2017
1	01.04.2016	Waldorf	2-gruppiger Neubau (davon 1 Ersatzbau)	750.000,00 €	145.000,00 €

Leistung 36504 - Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal, Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ sowie Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus.

Die Fachberatung führt Fortbildungen für Kindertagesstättenpersonal durch. Die Fortbildungen werden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule durchgeführt, diese vereinnahmt die Teilnehmerbeiträge. Zu den Fortbildungen gewährt das Land auf Antrag Zuschüsse.

In Bezug auf Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten und Maßnahmen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ übernimmt das Land im Rahmen von Landeszuwendungen die Gesamtkosten. Die gesamte Abwicklung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht wird durch die Fachberatung vorgenommen.

Im Rahmen des Landesprogramms Kita!Plus Säule 1 „Kita im Sozialraum“ wird die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert. Ziel ist hierbei die Förderung des Austausches mit und zwischen Eltern sowie die Schaffung eines niederschweligen Zugangs für Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Dem Landkreis steht hierzu ein Budget in Höhe von ca. 87.000,-- € zur Verfügung.

Kalkulation Aufwendungen:

Sprachförderung	210.000 €
Fortbildung	3.650 €
Landesprogramm	87.000 €
Summe	300.650 €

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	315.000	197.054	297.000	299.400
Aufwendungen	296.000	193.838	282.000	300.650
Zu-/Überschuss	18.000	3.216	15.000	-1.250

(ohne Personalkosten)

D.8 Teilhaushalt 51 - Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Leistung 34101 – Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein Kind erhalten, wenn es unter 12 Jahre alt ist, bei einem Elternteil lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält.

Die Unterhaltsvorschussleistungen können derzeit längstens 72 Monate gezahlt werden, wobei der Anspruch bis zum 12. Geburtstag des Kindes besteht. Seitens des Bundes ist eine Gesetzesänderung geplant, die allerdings, wegen der noch fehlenden Abstimmung mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden, bei den Ansätzen des Haushaltsjahres noch nicht berücksichtigt ist.

Für Kinder unter 6 Jahren werden z. Zt. mtl. 144,00 EUR (ab 01.01.2016: 145,00 EUR) und für Kinder über 6 Jahre mtl.192 EUR (ab 01.01.2016: 194,00 EUR) gezahlt .Unterhaltszahlungen oder Waisenbezüge des Kindes werden angerechnet.

Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gehen auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	750.000	695.845	750.000	770.000
Aufwendungen	1.015.000	919.902	1.015.000	1.015.000
Zu-/Überschuss	-265.000	-224.057	-265.000	-245.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36371 - Amtsvormundschaft

Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Durch das 2011 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird dem Vormund verbindlich vorgegeben, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“.

Die wichtigsten Inhalte der Reform betreffen die Pflicht, zum Mündel in der Regel monatlichen Kontakt in dessen üblicher Umgebung zu halten, die Begrenzung der Fallzahl auf 50 Mündel pro Vollzeitstelle und die Kontrolle der Einhaltung der Kontaktpflichten für Vormund/Pfleger/innen durch das Familiengericht.

Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Neben den speziellen Rechts- und Verwaltungskennntnissen benötigen diese vor allem auch umfassendes pädagogisches, psychologisches und soziologisches Wissen. Im Landkreis Alzey-Worms waren bisher aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt 4 Stellen erforderlich.

Diese sind mit Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern besetzt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Erträge	750.000	781.268	770.000	770.000
Aufwendungen	752.000	785.433	772.000	772.000
Zu-/Überschuss	-2.000	4.165	-2.000	-2.000

(ohne Personalkosten)

D.9 Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen

Der Ansatz für den Grunderwerb des Radeweges Schimsheim – Rommersheim (Lückenschluss) wurde in 2017 neu veranschlagt, da für die Maßnahme das Verfahren nach § 18 LFAG noch läuft.

Eine Ermächtigungsübertragung der in 2016 veranschlagten Mittel wäre deshalb nicht zulässig.

D.10 Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Folgende Dienst- und Mietwohnungen hält der Landkreis Alzey-Worms vor:

Ort	Wohnungsinhaber	Wohnfläche	Garagen
Dienstwohnungen nach § 3 Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 05.12.2001			
Realschule Osthofen 67574 Osthofen, Heinrich-Heine-Straße 11	Hausmeister	101,06 qm	1
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium 55232 Alzey, Frankenstraße 19	Hausmeister	77,39 qm	1
Schulzentrum Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Humboldtstraße 1	Hausmeister	87,85 qm	-
Vermietung			
Ehem. Hausmeisterwohnhaus der Realschule Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Pestalozzistraße 14		80,76 qm	1
Ehem. Hausmeisterwohnungen Realschule Gau-Odernheim 55239 Gau-Odernheim, Rossmarkt 7		61,00 qm 74,00 qm	- -
Gymnasium am Römerkastell 55232 Alzey, Jean-Braun-Straße 19		67,10 qm	Carport

D.11 Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Das Vermögen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur war zum 01.04.2010 in das Eigentum des Landkreises zurückgefallen. Entsprechend dem Ende der Anlagefestschreibung werden deshalb die Rücklagen aufgelöst.

Im Teilhaushalt werden Verlustabdeckungen der Kreismusikschule, Produkt 2630 im Teilhaushalt 90, durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur veranschlagt.

Es entfielen auf das Jahr 2012 ein Betrag von 400 T. €. Im Jahr 2013 konnte ein Betrag von 245 T. € aufgelöst werden. Weiterhin wurde für die Verlustabdeckung im Haushaltsjahr 2014 ein Betrag von 153 T. € gebucht. Im Haushaltsjahr 2015 standen keine freien Mittel aus Rücklagen zur Verfügung, da die Festschreibungen noch liefen. Im Jahr 2016 wurde wiederum eine Verlustabdeckung in Höhe von 70 T € veranschlagt.

Die restlichen Sparbriefe werden jetzt im Haushaltsjahr in Höhe von 142 T € und letztmalig im Jahr 2018 in Höhe von 130 T € aufgelöst.

D.12 Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt wurden wiederum 2,2 Mio. € Zuwendungen aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zur Vermeidung der Aufnahme von Liquiditätskrediten veranschlagt.

Da der Finanzplan abermals wieder einen Finanzmittelüberschuss ausweist kann der Kreditbestand zur Liquiditätssicherung um voraussichtlich 0,944 Mio. € vermindert werden.

Allerdings entspricht dies noch nicht der vollen, im Vertrag über die Teilnahme am Entschuldungsfonds vereinbarten Tilgungssumme pro Jahr von 3.156.487 €

Die voraussichtliche Tilgung erreicht jedoch nicht den als eigenen Drittelanteil des Landkreises festgesetzten Konsolidierungsbeitrag von 1.052.162 €.

Die aus dem Entschuldungsfonds zur Verfügung gestellten Mittel dienen deshalb noch primär der Abdeckung der laufenden Ausgaben und damit der Verminderung des Anstiegs des künftigen Liquiditätskreditbestandes.

D.12.1 Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ergebniswirksam in der Bilanz der Kreisverwaltung darzustellen (Spiegelbildmethode).

Für das Jahr 2016 wurde mit einem Überschuss in Höhe von 242.653 € kalkuliert. Nunmehr wird wiederum davon ausgegangen, dass es zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 200.000 € kommen wird.

D.12.2 Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Liquiditätskredite ist bei den Pos. 45 und 48 des Finanzhaushalts veranschlagt.

Die Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils aus dem Konjunkturprogramm II lief im Jahr 2015 aus.

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2017 für verzinsliche Investitionskredite 4,42 Mio. € erforderlich.

Neue Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung nicht benötigt. Es ist eine Tilgung in Höhe von 0,944 Mio. € eingeplant.

In der Tabelle ist der Zinsaufwand des Landkreises dargestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2016 handelt es sich um kalkulierte Planansätze.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	1.619.620,53 €	2.843.586,11 €	4.463.206,44 €
2013	1.677.687,16 €	3.184.786,89 €	4.862.474,05 €
2014	1.672.946,82 €	2.983.668,48 €	4.656.615,30 €
2015	1.437.807,18 €	2.813.438,05 €	4.251.245,23 €
2016	1.500.000,00 €	2.761.600,00 €	4.261.600,00 €
2017	1.300.000,00 €	2.526.900,00 €	3.826.900,00 €

Der Schuldenstand beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2015:

79.705.718,45 € Investitionskredite

90.340.793,72 € Liquiditätskredite

170.046.512,17 € Gesamtverschuldung

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung der Haushalte 2016 und 2017 beträgt der Schuldenstand rechnerisch Ende 2017:

80,988 Mio. € Investitionskredite

87,762 Mio. € Liquiditätskredite

168,76 Mio. € Gesamtverschuldung

E. Investitionen

Für Investitionen wurden im Haushaltsplan 2017 7,631 Mio. € (Vorjahr = 9,369 Mio. €) an Auszahlungen und 3,209 Mio. € (Vorjahr = 5,047 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 896 T. € (Vorjahr = 931 T. €) wird, trotz ausgeglichenem Finanzhaushalt, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung 2017
11-KA-AUT. – Umbau Kassenautomat Zulassung <i>Produktsachkonto 11442.08220000-11-KA-AUT.</i>	54.000	
11-NetApp – Net App Storage <i>Produktsachkonto 11442.08220000-11-NetApp</i>	137.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.03370000-21-GHRSP</i>	30.000	
21-GSAls1 – Sanierung von Klassenräumen und der Schulturnhalle der Grundschule Alsheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAls1</i>	25.000	
21-GSAZAS1-Zuwendung Erweiterung und Umbau Albert-Schweitzer-Schule Alzey <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSAZAS1</i>	45.000	88.746
21-RökaGTS-Zuwendung Erweiterung des Gymnasi- ums am Römerkastell für eine Ganztagschule <i>Produktsachkonto 21711.03330000-21-RökaGTS</i>	500.000	
21-GSAZ-W – Zuwendung Erweiterung Grundschule Weinheim <i>Produktsachkonto 24401.012000000-21-GSAZ-W</i>	22.900	

Maßnahme	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung 2017
21-GSFlonh3 – Zuwendung Sanierung Turnhalle Grundschule Flonheim <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon3</i>	60.000	120.000
21-GSFlon2 – Zuwendung bauliche Maßnahmen Grundschule Flonheim (Brandschutz, EDV- Verkabelung) <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GSFlon2</i>	40.000	
21-GS-Scho – Zuwendung Generalsanierung der Grundschule Schornsheim mit Anbau <i>Produktsachkonto 24401.01200000-21-GS-Scho</i>	60.000	190.000
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21531.03320200-21-RGRS</i>	400.000	
21-IGSOBT3 – Energetische Sanierung der Aula im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBT3</i>	500.000	
21-IGSOBTB – Brandschutzmaßnahme Bauteil 5 Sanierung Flucht- und Rettungswege <i>Produktsachkonto 21811.03362000-21-IGSOBTB</i>	150.000	
22-ÖPNV-H – Zuwendung Ausbau Bahnsteige Ost- hofen, Mettenheim und Alsheim <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-ÖPNV-H</i>	81.000	
22-Zellert – Zuwendung Zellertalbahn <i>Produktsachkonto 54702.01300000-22-Zellert</i>	58.600	
30-DRKWör – Zuwendung Neubau DRK- Rettungswache Wörrstadt <i>Produktsachkonto 12601.01215900-30-DRKWör</i>	400.000	
30-WacheAz – Zuwendung Neubau Feuerwehrwache Alzey <i>Produktsachkonto 12601.01300000-30-WacheAz</i>	1.400.000	
30-KdoW – Kommandowagen Org-Leiter <i>Produktsachkonto 12601.07120000-30-KdoW</i>	35.000	
50-KG2 – Investitionszuwendungen für Kindergärten an den sonstigen privaten Bereich <i>Produktsachkonto 36503.01215900-50-KG2</i>	145.000	
50-KG1 – Investitionszuwendungen für Kindergärten an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Produktsachkonto 36503.01214300-50-KG1</i>	667.600	
60-K16RWLü –Radweg an der K16 Schimsheim- Rommersheim (Lückenschluss) Neuveranschlagung wegen Verfahren nach § 18 LFAG <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K16RWLü</i>	250.000	
60-K28Di-E – Bestandsausbau K28 zwischen Dintesheim – Eppelsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K28Di-E</i>	25.000	
60-K09-EB – Neubau des Durchlasses K9 bei Erbes- Büdesheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K09-EB</i>	90.000	

Maßnahme	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung 2017
60-K21-Sul – K21/B420 – Sulzheim (Umbau der Einmündung <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K21-Sul</i>		175.000
60-K33-GW – Erneuerung des Brückenbauwerks K33 Gau-Weinheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K33-GW</i>	120.000	
60-K51ODGi Ausbau Ortsdurchfahrt Gimbsheim <i>Produktsachkonto 54201.09630000-60-K51ODGi</i>	100.000	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Produktsachkonto 54201.01300000-60-OFLW</i>	150.000	
61-Verw3 Neubau eines weiteren Verwaltungsgeb. <i>Produktsachkonto 11411.09630000-61Verw3</i>	1.100.000	500.000
61-TiefG Generalsanierung Parkdeck Kreisverwaltung <i>Produktsachkonto 11412.03990000-61-TiefG</i>	350.000	
62-GERW Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Produktsachkonto 55202.02610000-62-GERW</i>	25.000	
62-WehrPfr Gewässerentwicklung Pfrimm Gemarkung Monsheim, Rückbau Wehr Wiesenmühle <i>Produktsachkonto 55202.09630000-62-WehrPfr</i>	17.250	
Gesamt	7.038.350	1.073.746

Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung 2017
Betrieb Hardware Geschäftsausstattung (Server, Zeiterfassung Neubau, Erweiterung Telefonanlage, etc.) <i>Produktsachkonto 11442.08220000</i>	197.000	
Betrieb Software Datenverarbeitungssoftware (VM-Ware Server, Lizenzen Kassensystem, etc.) <i>Produktsachkonto 11413.07190000</i>	58.300	
Beschaffung / Logistik Geschäftsausstattung (Ausstattung Kfz-Zulassung, etc.) <i>Produktsachkonto 11452.08220000</i>	22.000	
Gefahrenabwehr Datenverarbeitung-Software <i>Produktsachkonto 12601.01120000</i>	15.000	
Gefahrenabwehr Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	10.000	

Maßnahme	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung 2017
<i>Produktsachkonto 12601.01300000</i>		
Gefahrenabwehr Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 12601.08210000</i>	25.000	
Bereitstellung Realschule plus am Alten Schloss Gau- Odernheim Betriebs- und Geschäftsausstattung (interaktive Tafel) <i>Produktsachkonto 21511.08290000</i>	4.300	
Betrieb Realschule plus am Alten Schloss Gau- Odernheim Gezahlte Investitionskostenzuschüsse als Nutzungsbe- rechtigter (Nutzung Petersberghalle) <i>Produktsachkonto 21512.01300000</i>	1.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebsausstattung (Gefahrstoffschränke, Außenbe- schilderung) <i>Produktsachkonto 21531.08210000</i>	16.000	
Betrieb Rheingrafen-Realschule Plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schränkewände) <i>Produktsachkonto 21532.08290000</i>	6.100	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung (Gefahrstoffschränke) <i>Produktsachkonto 21541.08210000</i>	15.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bühne, interaktive Tafel) <i>Produktsachkonto 21541.08290000</i>	31.300	
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebs- und Geschäftsausstattung (Schränkewände) <i>Produktsachkonto 21542.08290000</i>	21.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebsausstattung (Spielgerät Bleichstraße) <i>Produktsachkonto 21711.08210000</i>	10.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Betriebs- und Geschäftsausstattung (interaktive Tafeln) <i>Produktsachkonto 21711.08290000</i>	7.800	
Betrieb Gymnasium am Römerkastell Betriebs- und Geschäftsausstattung (<i>Schränkewand, Stapeltrockner</i>) <i>Produktsachkonto 21712.08290000</i>	3.200	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung (interaktive Tafel, Schränkewand, iMac für Foto-AG) <i>Produktsachkonto 21721.0829</i>	10.100	
Betrieb Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausstattung (Geräte für Fach- bereich Physik) <i>Produktsachkonto 21722.08290000</i>	4.500	

Maßnahme	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung 2017
Bereitstellung GTS Alzeyer Gymnasien Betriebsausstattung (Klimatisierung Server- u. Batterie- raum) <i>Produktsachkonto 21731.08210000</i>	8.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebsvorrichtungen (Klimatisierung Serverräume) <i>Produktsachkonto 21811.07300000</i>	10.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Betriebs- und Geschäftsausstattung (interaktive Tafeln, Ausstattung EDV-Raum) <i>Produktsachkonto 21811.08290000</i>	18.300	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebsausstattung (Gefahrstoffschränke) <i>Produktsachkonto 21921.08210000</i>	10.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel (interaktive Tafeln, Schrankwände) <i>Produktsachkonto 21921.08290000</i>	14.900	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel (Schrankwände) <i>Produktsachkonto 21922.08290000</i>	7.200	
Betrieb Förderschule Wonnegauschule Betriebs- und Geschäftsausstattung (Beamer) <i>Produktsachkonto 22122.08290000</i>	1.700	
Betrieb Förderschule Volkerschule Betriebs- und Geschäftsausstattung (Tischtennistisch Außenanlage) <i>Produktsachkonto 22132.08290000</i>	2.000	
Bereitstellung Berufsbildende Schule Betriebs- und Geschäftsausstattung (interaktive Tafel) <i>Produktsachkonto 23111.08290000</i>	4.300	
Betreuung der Schulen Investives Budget für EDV-Ausstattung aller Schulen (Sportgeräte, Server, etc.) <i>Produktsachkonto 24301.08290000</i>	15.000	
Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Zweckverbände Schule Nie- der-Olm und BBS Mainz) <i>Produktsachkonto 24303.013000</i>	15.000	
Schulmanagement, Geschäftsausstattung <i>Produktsachkonto 26301.08220000</i>	3.000	
Kurse, Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen <i>Produktsachkonto 27101.01100000</i>	2.000	
Kurse, Betriebsausstattung <i>Produktsachkonto 27101.08210000</i>	4.000	

Maßnahme	Ansatz 2017	Verpflichtungs- ermächtigung 2017
Bau / Unterhaltung von Kreisstraßen K 42 / L409 – OD Bechtheim, Umbau der Einmündung <i>Produktsachkonto 54201.04823000</i>	15.000	
Zusammenarbeit mit / Förderung von Organisationen Imm. Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwen- dungen (Personenfähre Guntersblum - Kühkopf) <i>Produktsachkonto 57501.01200000</i>	5.000	
Gesamt	593.000	

F. Zuwendungen

Maßnahme	Ansatz 2017	Zuwendungen Folgejahre
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Produktsachkonto 21541.231420000-21-GHRSP</i>	85.000	180.000
21-RGRS – Energetische Dachsanierung Rheingrafen Realschule Plus im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21531.231420000-21-RGRS</i>	315.000	315.000
21-ELG-Men Errichtung Mensagebäude beim ELG <i>Produktsachkonto 21721.23142000-21-ELG-Men</i>	140.000	300.000
21-IGS-OBT1 – Errichtung einer IGS in Osthofen, ehe- malige Goldbergschule <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT1</i>	104.000	240.000
21-IGS-OBT3 – Energetische Sanierung der Feierhalle Im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT3</i>	750.000	648.338
21-IGS-OBT4 – Errichtung einer IGS in Osthofen Sport- und Schwimmtrakt <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBT4</i>	30.000	
21-IGS-OBTB – Errichtung einer IGS in Osthofen Sport- und Schwimmtrakt <i>Produktsachkonto 21811.23142000-21-IGSOBTB</i>	105.000	100.000

Maßnahme	Ansatz 2017	Zuwendungen Folgejahre
21-SZ-WHal – Sanierung alte Sporthalle / Schulzentrum Wörrstadt im Rahmen des KI 3.0 <i>Produktsachkonto 21921.23142000-21-SZ-WHal</i>	250.000	240.000
30-GW-BET – Gerätewagen Betreuung der DRK <i>Produktsachkonto 12601.23142000-30-GW-BET</i>	42.000	
30-KdoW – Kommandowagen Org-Leiter <i>Produktsachkonto 12601.23142000-30-KdoW</i>	12.000	
30-MefG – Anschaffung Messfahrzeug für den Gefahrstoffzug <i>Produktsachkonto 12601.23142000-30-MefG</i>	41.000	
60-K28Di-E – Bestandsausbau K28 zwischen Dintesheim – Eppelsheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K28Di-E</i>	16.250	
60-K09-EB Neubau des Durchlasses – K 9 bei Erbes-Büdesheim <i>Produktsachkonto 54201.23310000-60-K09-EB</i>	58.500	
60-K16RWLü K16 Radweg Schimsheim-Rommersheim Lückenschluss <i>Produktsachkonto 54201.23310000-60-K16RWLü</i>	175.500	
60-K51ODGi Ausbau Ortsdurchfahrt Gimbsheim <i>Produktsachkonto 54201.23142000-60-K51ODGi</i>	191.100	
60-K33-GW Gau-Weinheim – Erneuerung des Brückenbauwerks <i>Produktsachkonto 54201.23310000-K33-GW</i>	78.000	
61-Verw3 Neubau eines weiteren Verwaltungsgebäudes <i>Produktsachkonto 11411.23310000-61Verw3</i>	800.000	11.650
62-WehrPfr Gewässerentwicklung Pfrimm, Gemarkung Monsheim, Rückbau Wehr <i>Produktsachkonto 55202.23142-62-WehrPfr</i>	15.525	103.500
Betreuung der Schulen <i>Produktsachkonto 24301.23190000</i>	50	150
Gesamt	3.208.925	2.138.638

G. Abschreibungen

Die Abschreibungen bewegen sich auf dem Niveau des Haushaltsansatzes von 2016, sie verringern sich planmäßig lediglich um 99.064 €. Naturgemäß die größten Positionen sind die Abschreibungen auf bebaute Grundstücke im Bereich der Schulen sowie die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen (Kreisstraßen).

Aufgrund der linearen Abschreibungsmethode ist die jährliche Belastung der Abschreibungen immer konstant auf die Jahre der Nutzungsdauer aufgeteilt – größere Veränderungen gibt es lediglich durch kostspielige Neuanschaffungen und Inbetriebnahmen (Baumaßnahmen bei Gebäuden oder Kreisstraßen) oder außerplanmäßige Abschreibungen (Abstufungen, Aussonderungen bei Anlagegütern mit Restnutzungsdauer).

In der Finanzplanung gehen die Abschreibungen sukzessive zurück, was u.a. darauf zurückzuführen ist, dass die zukünftigen Investitionen natürlich noch nicht eingebucht sind und daher auch in der Abschreibungskalkulation noch keine Rolle spielen. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Abschreibungen liegt in der 2014 erfolgten Erhöhung der Wertgrenze für die Erfassung von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen von 410,00 € auf 1.000,00 €. Zahlreiche Anlagegüter, die bislang investiv gebucht und daher abgeschrieben wurden, werden künftig direkt aufwandswirksam behandelt und belasten die Abschreibungen nicht mehr.

H. Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO	Betrag
2008	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.692.327,88 €
2009	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.546.206,64 €
2010	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.204.425,27 €
2011	Festgestelltes Jahresergebnis	-8.365.045,13 €
2012	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.508.246,52 €
2013	Festgestelltes Jahresergebnis	-3.246.425,55 €
2014	Festgestelltes Jahresergebnis	-2.726.442,16 €
2015	Rechnungsergebnis	-380.977,65 €
2016	Ansatz des Haushaltsvorjahres	752.427,00 €
2017	Ansatz des Haushaltsjahres	47.327,00 €
	Zwischensumme	-47.870.342,80 €
2018	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	2.266.728,00 €
2019	Planung 2. Haushaltsfolgejahr	2.891.864,00 €
2020	Planung 3. Haushaltsfolgejahr	2.928.992,00 €
	Summe	-39.782.758,80 €

I. Übersicht über die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse und -fehlbeträge

Ergebnis aus Haushaltsvorjahren vorzu- tragende Beträge davon aus:	Jahr	Saldo ordent- liche + außer- ordentliche Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung	vorzutragende Beträge
9. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2008	-1.815.880,03 €	-2.030.481,85 €	-3.846.361,88 €
8. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2009	-5.379.690,43 €	-2.114.400,27 €	-7.494.090,70 €
7. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2010	-8.925.064,34 €	-2.277.584,43 €	-11.202.648,77 €
6. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2011	-6.293.863,16 €	-2.424.493,94 €	-8.718.357,10 €
5. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2012	-5.276.370,28 €	-2.900.044,78 €	-8.176.415,06 €
4. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2013	-3.694,22 €	-3.318.621,16 €	-3.322.315,38 €
3. Haushaltsvorjahr (festgestell- tes Jahresergebnis)	2014	2.075.623,08 €	-3.444.892,11 €	-1.369.269,03 €
2. Haushaltsvorjahr (vorläufiges Jahresergebnis)	2015	9.543.912,54 €	-3.626.691,69 €	5.917.220,85 €
1. Haushaltsvorjahr (Ansatz des Haushaltsjahres)	2016	5.393.674,00 €	-3.759.772,00 €	1.633.902,00 €
Jahresergebnis (Ansatz des Haushaltsjahres)	2017	4.646.490,00 €	-3.701.772,00 €	944.718,00 €
vorzutragender Betrag				-35.633.617,07 €
geplanter Vortrag 1. Haushalts- folgejahr (Planung)	2018	6.530.539,00 €	-3.435.772,00 €	3.094.767,00 €
geplanter Vortrag 2. Haushalts- folgejahr (Planung)	2019	7.094.146,00 €	-3.427.772,00 €	3.666.374,00 €
geplanter Vortrag 3. Haushalts- folgejahr (Planung)	2020	6.897.159,00 €	-3.380.772,00 €	3.516.387,00 €
SUMME				-25.356.089,07 €

J. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Stand des Eigenkapitals Ergebnis gem. § 47 Abs. 5 GemHVO	Betrag
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	-3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	-9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	-19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	-27.306.215,33 €
2012	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2012	-37.765.000,55 €
2013	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2013	-41.011.426,10 €
2014	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2014	-43.737.868,26 €
2015	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2015	-44.118.845,91 €
2016	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2016	-43.366.418,91 €
2017	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2017	-43.319.091,91 €